Zur Bankfrage.

Beiträge zum Verständnisse

der

volkswirthschaftlichen Bedeutung

der Banknoten.

Von

Dr. F. Stöpel.

(Separatabdruck aus der Neuen Frankfurter Presse.)

Frankfurt a. M.
Verlag von Chr. Winter.
1875.

Inhalt.

1. Einleitung.

Im Anschluß an das Bankreformproject des Reichskanzler-Amtes hat sich eine breite Fluth von Schriften und journalistischen Meinungsäußerungen ergossen, die indessen jetzt allmählig zu verlaufen beginnt. Es könnte sonach fast überflüssig erscheinen, die bezügliche Literatur noch zu vermehren; allein wer dieselbe aufmerksam verfolgt hat, wird einräumen müssen, daß die bisherigen Erörterungen der Frage viele und gerade diejenigen Punkte, die von principieller Bedeutung sind, zum Theil gänzlich umgehen, zum Theil nur flüchtig berühren. Die meisten der betreffenden Schriften oder Zeitungsartikel setzen die im eminentesten Sinne des Wortes volks-wirthschaftlichen, d. h. die Interessen des gesammten Volkskörpers berührenden Fragen, die bei Beurtheilung des Bankwesens in Betracht kommen, gänzlich bei Seite und erörtern nur die sichtbareren Beziehungen des Bankwesens zu Handel und Industrie, resp. Großhandel und Großindustrie; andere berufen sich leichthin auf die angeblich feststehenden Ergebnisse der ökonomischen Wissenschaft; andere wieder, wie L. Bamberger, der doch eine „gemeinverständliche Darstellung" des Bankwesens zu geben beabsichtigte, erachten es gar für ein Glück, „wenn für eine Weile, so lange wir an der practischen Aufgabe eines Bankgesetzes arbeiten, die großen und tiefen Theorien kalt gestellt werden könnten." Als ob es etwas helfen würde, den wissenschaftlichen Problemen, die man nicht lösen kann, aus dem

Wege zu gehen! Wie denkt man sich wohl die „practische Aufgabe eines Bankgesetzes", wenn man sich zuvor nicht klar geworden ist über Fragen, wie die: Welche Rolle spielt in der Oekonomie eines Volkes das Geld? Wie wirkt Vermehrung des Geldes, einschließlich der Geldsurrogate, auf die Preise? Hat der Gebrauch papierner Zahlungsmittel die Austreibung der edlen Metalle zur Folge? und wie alle die schwerwiegenden Zweifel, die einer wissenschaftlichen Lösung, bezw. der Lösung durch eine echte Theorie noch harren, formulirt sein mögen. Der Entwurf des Reichskanzler-Amtes schlägt eine indirecte Contingentirung des Notenumlaufs der deutschen Zettelbanken vor — wie will man über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer solchen Maßregel urtheilen, wenn man jene Vorfragen nicht beantwortet hat? Freilich, man muß es zugeben, daß die Antworten der sogenannten Wissenschaft auf jene Fragen noch sehr verworren lauten, daß vielfach bloße Schulmeinungen und kecke Behauptungen an die Stelle des Beweises treten und daß der Streit zwischen den wirthschaftlichen Parteien über diese Fragen nicht so bald geschlichtet sein wird. Allein darf daraus, daß die Vertreter des Faches in ihren Ansichten über die Tragweite des Zettelbankwesens weit auseinander gehen, gefolgert werden, es sei wohlgethan, „die Theorien kalt zu stellen", um daran vorüber und an die „practische Aufgabe eines Bankgesetzes" zu gehen? Wäre nicht eher der Schluß berechtigt, daß wir für eine Gesetzgebung, deren theoretische Voraussetzungen der nöthigen Klarheit ermangeln, nicht reif sind; daß es besser sei, vorläufig Alles beim Alten zu lassen und in den ausgetretenen Geleisen der Routine fortzuwandeln, als eine gesetzgeberische Aufgabe in die Hand zu nehmen, der man nicht gewachsen ist? In der That weist der Entwurf des Reichskanzler-Amtes hinsichtlich eines sehr wesentlichen Punktes, nämlich hinsichtlich der Centralisation oder Decentralisation des Bankwesens die definitive Entscheidung

(allerdings mehr aus politischen als wirthschaftlichen Gründen) von sich und will die endgültige Regelung desselben um volle zehn Jahre vertagt wissen. Dagegen versucht sich das Reform-project der Reichsregierung in positiven Vorschlägen auf einem andern Gebiete, und zwar auf dem heikelsten und streitigsten von allen, nämlich auf dem Gebiete der Bestimmung der Umlaufsmenge der Banknoten. Wer also den Regierungs-Entwurf in seinen wichtigsten und für die rein wirthschaftlichen Verhältnisse einschneidendsten Bestandtheilen will kennen und beurtheilen lernen, der muß nothwendig auf die wissenschaftlichen Streitfragen vom Geldumlauf und dessen Rolle in der Volkswirthschaft eingehen und sich den widerstreitenden Meinungen gegenüber eine klare Ueberzeugung zu bilden suchen. Es dürfte daher kein nutzloses Beginnen sein, zunächst die oben erwähnten Prinzipienfragen zu erörtern, um so mehr, als die Anschauungen, die hier ihre Vertretung finden werden, von den landläufigen Lehrmeinungen in vielen Punkten abweichen und im Wesentlichen einer Richtung folgen, die zwar mehr und mehr Anhänger gewinnt, aber vorläufig noch der Approbation durch die Zünftigen entbehrt und deshalb von vielen Leuten nicht der gebührenden Beachtung gewürdigt wird.

2. Die Rolle des Geldes in der Volkswirthschaft.

Was ist Geld und welche Rolle spielt es in der Wirthschaft der Völker? Jeder kennt die Macht des Geldes; Jeder weiß, daß er für Geld, wenigstens in ausgebildeten gesellschaftlichen Zuständen, alle Güter erhalten, über die Dienste Aller verfügen kann. Und dennoch ist das Geld nur blinkendes

Metall, das Niemand um seiner selbst willen zu besitzen trachtet, außer etwa, wenn dem kostbaren Material durch die Kunst eine schöne Form gegeben, wenn es zu Schmuckgegenständen verarbeitet ist. Geld als Geld, sagt Stuart Mill, befriedigt kein Bedürfniß, erfüllt keinen Zweck. Allein der Schluß, den der englische Nationalökonom aus dieser banalen Weisheit zieht, ist gleichwohl ein völlig verfehlter. Der Unterschied zwischen einem geldreichen und einem Lande ganz ohne Geld, meint nämlich Mill, würde nur in dem Genuß, beziehungsweise der Entbehrung der durch das Geld bewirkten Verkehrserleichterungen liegen; es handle sich dabei nur um Ersparung von Zeit und Mühe, wie wenn man z. B. mit Wasserkraft mahlt, statt mit den Händen. An einer anderen Stelle spricht er es geradezu aus, es könne für die Gesellschaftsökonomie nichts Unwesentlicheres geben als das Geld, wenn man von seinem Character als einer Zeit und Arbeit ersparenden Einrichtung absehe. Es sei ein Werkzeug, mittelst dessen schnell und bequem verrichtet werde, was ohne dasselbe gleichfalls gethan würde, nur etwas weniger schnell und bequem; und wie so viele andere Arten von Maschinen übe es einen besonderen und selbstständigen Einfluß nur dann aus, wenn die Maschine in Unordnung gerathen sei. Diese Geringschätzung der Verrichtungen des Geldes und seiner Bedeutung für den Verkehr — eine Geringschätzung, die übrigens Mill mit den meisten Nationalökonomen theilt — ist für die Lehre vom Geld ziemlich verhängnißvoll geworden. Es muß ja zugegeben werden, daß die Function des Geldes allerdings derjenigen einer Zeit und Arbeit ersparenden Maschine entspricht; allein man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, welche Revolution in der Oekonomie der Völker durch die Erfindung arbeitersparender Maschinen, z. B. der Dampfmaschine, verursacht worden ist, um zu begreifen, daß jene Function in Wahrheit von der allerweitgreifendsten Bedeutung ist. Das Geld ist ein Werkzeug des

Verkehrs genau so wie die Transportmittel: aber was würde man von dem Nationalökonomen halten, der etwa sagen wollte, es könne für die Gesellschaftsökonomie nichts Unwesentlicheres geben als die Eisenbahnen, wenn man von ihrem Character als einer Zeit und Arbeit ersparenden Einrichtung absehe. Sie seien ein Werkzeug, mittelst dessen schnell und bequem verrichtet werde, was ohne dasselbe gleichfalls gethan würde, nur etwas weniger schnell. Würde denjenigen, der so etwas behaupten wollte, nicht der öffentliche Hohn geradezu vernichten? würde ihn nicht jeder Schulknabe belehren können, daß die Eisenbahnen nicht allein schneller und bequemer verrichten, was ohne dieselben von den Postkutschen und Frachtwagen gleichfalls gethan würde, sondern daß erst durch die Eisenbahnen jener riesenhafte Transport von Personen und Gütern ermöglicht worden ist, der ohne dieselben oder eine ähnliche Erfindung auf immer unmöglich geblieben wäre? Niemand wird daran zweifeln, daß die durch die Eisenbahnen herbeigeführte Erleichterung des Transports die unerläßliche Voraussetzung der unendlich gesteigerten Production der Neuzeit ist. Und genau so ist es mit dem Gelde, oder, um es genauer auszudrücken, mit den edeln Metallen. Ohne dieselben würden die Tausche, welche das bewegende Element alles Verkehrs sind, nicht allein weniger schnell und bequem verrichtet werden, sondern sie würden zum allergrößten Theile gar nicht stattfinden können, da es an einem allgemein gültigen Tausch- und Ausgleichungsmittel fehlen würde. Denken wir uns einen Augenblick das Gold und Silber ans dem Mechanismus der heutigen Wirthschaft entfernt; was würde die Folge sein? Der Verkehr würde vollkommen ins Stocken gerathen und nur so weit aufrecht zu erhalten sein, wie es möglich wäre, direct zu tauschen: Nahrung für Arbeit, Obdach für Kleidung u. s. w. „Solcher Tausche," sagt der amerikanische Nationalökonom Carey, „könnten jedoch immer nur wenige sein, und Männer, Weiber und Kinder

würden millionenweis zu Grunde gehen, weil sie für ihre Dienste keine Nahrung und Kleidung eintauschen könnten. Große Städte würden bald Massen unbewohnter Häuser aufzuweisen haben und auf ihren Straßen würde Gras wachsen. Die Menschen würden ohne Zweifel zu den Gebräuchen jener frühesten Zeiten zurückkehren, da Weizen oder Eisen, Tabak oder Kupfer das Tauschmittel bildeten, aber die Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Verfassung könnte nicht bestehen. Ganze Tonnen solcher Waaren würde man für ein Mahl in einem Gasthause oder für das Amüsement in einem Theater geben müssen; und wie der Weizen, das Eisen oder Kupfer unter die Leute, die zur Bereitung des Mahles oder zur Beschaffung des Amüsements beigetragen haben, nach Verdienst vertheilt werden sollte, wäre eine ganz unlösbare Frage."

Freilich sind die Leute, welche die verhältnißmäßige Geringfügigkeit der gesellschaftlichen Leistungen des Geldes (d. h. immer der Gold- und Silbermünzen) behaupten, zugleich der Meinung, daß die edeln Metalle nur durch freie Vereinbarung der Menschen zu der Rolle, die sie als Geld im Haushalt der Völker spielen, erkoren worden seien, und daß man sie leicht durch ein anderes, etwa ideelles Tauschmittel, z. B. durch ein Markensystem, ersetzen könne. Zu dieser Ansicht mußte namentlich der Umstand verleiten, daß in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten Papiergeld ohne auffällige Entwerthung umgelaufen war. Allein man vergaß dabei, daß dies Papiergeld seine Eigenschaft als Werthmaßstab nur den edlen Metallen entlehnte, indem es als eine bloße Anweisung auf eine bestimmte Summe Goldes oder Silbers fungirte und seinen Werth sofort verlor, sobald das Vertrauen entschwand, daß es nicht zu irgend einer Zeit, früh oder spät, einmal gegen Metallgeld umtauschbar werden würde. Man kann es sich als möglich denken, daß ein Marken- oder Papiergeldsystem das baare Geld in seiner Eigenschaft als Tauschmittel völlig er-

setzen könnte; aber das Geld soll und muß mehr als Tauschmittel, es muß zugleich Werthmaßstab sein, und dies kann es nur in dem Falle sein, daß es selber einen eigenen Werth in sich trägt. Es muß also mit anderen Worten eine Waare sein, und zwar eine Waare, deren Tauschwerth möglichst geringen Schwankungen unterworfen ist. Nehmen wir an, es wäre so, wie diejenigen Nationalökonomen behaupten, die eine freie Vereinbarung über den Geldstoff voraussetzen, und denken uns einen Augenblick, die Menschen hätten das Korn oder den Weizen als Geld, d. h. zugleich als Tauschmittel und Werthmaßstab adoptirt — so sieht Jeder (auch abgesehen davon, daß von vornherein ein zum Consumiren bestimmter Gegenstand kein geeignetes Umlaufsmittel sein kann) leicht ein, daß nicht allein ihre Voluminosität diese Stoffe zu einem sehr unbrauchbaren Tauschwerkzeug qualificirt haben würde, sondern daß auch die, durch die Ernte-Chancen alljährlich entstehenden Werthschwankungen jener Lebensbedürfnisse sie als völlig ungeschickt erscheinen lassen, um als Werthmesser zu dienen, da der erste Anspruch, den der Verkehr an ein als Werthmaßstab fungiren sollendes Werkzeug zu stellen hat, der sein muß, daß es selber einen möglichst constanten Werth behaupte. Unsere Erde bietet aber, wie alle geschichtliche Erfahrung lehrt, keinen Stoff dar, der so wie Gold und Silber dieses Erforderniß erfüllte. Die verhältnißmäßig geringen Mengen, in denen die edeln Metalle vorkommen und die Schwierigkeiten, die ihrer Production entgegenstehen, machen sie zu einem Stoff, der bei geringem Umfang einen bedeutenden Werth behauptet und überdies (da die jährliche Production gegenüber dem schon angesammelten Vorrath immer nur eine geringfügige sein kann) diesen Werth mit viel größerer Beständigkeit behauptet, als die meisten anderen Stoffe der Erde. Ihre leichte Transportabilität, ihre Dauerhaftigkeit, ihre weitgehende Theilungsfähigkeit vollenden den Kreis von Eigenschaften, der die edeln Metalle

für die Rolle des Geldes gewissermaßen prädestinirte. Es war daher absurd, zu behaupten, die Menschen seien zur Adoptirung der edlen Metalle als Geld durch freie Vereinigung gelangt, gerade so absurd (nach Carey's Bemerkung) wie es sein würde, wenn Jemand sagen wollte, sie seien übereingekommen, Korn oder Fleisch als Nahrung zu gebrauchen, da sie doch, wenn sie nicht verhungern wollten, diese Lebensmittel in Gebrauch nehmen mußten. Die zwingende Macht der gegebenen natürlichen Verhältnisse war es, die den Menschen den Gebrauch der edlen Metalle als Geld vorschrieb, wie es die zwingende Macht der natürlichen Verhältnisse war, die sie zur socialen und politischen Vereinigung im Staate antrieb, von dem Rousseau und ihm nachfolgend viele Staatslehrer gleichfalls behaupteten, er sei durch freie Convention entstanden. — Wir mußten der Zurückweisung jener s. g. conventionalistischen Ansicht einigen Raum widmen, weil einerseits aus derselben viele falsche Consequenzen gezogen worden sind und andererseits aus der hier vertretenen, entgegengesetzten Ansicht (wonach die edeln Metalle die Naturgrundlage der Organisation des Verkehrs sind) sehr wichtige (später zu entwickelnde) Consequenzen hergeleitet werden.

Fassen wir nun das Geld zunächst in seiner Eigenschaft als Tauschwerkzeug näher ins Auge. Als solches ist es, wie schon das Wort besagt, bestimmt, die Tausche, die in der Gesellschaft vollzogen werden, zu erleichtern. Es ist schon oben gezeigt worden, daß die meisten Tausche eines ausgebildeten Verkehrs gar nicht ohne Geld stattfinden könnten, und es leuchtet daher ein, daß der Verkehr desto lebendiger sein und werden muß, je bereitwilliger sich das Geld zu allen Tauschen, die sich in der Gesellschaft vollziehen wollen, darbietet. Hunderte und Tausende von geschäftlichen Transactionen, zu denen die Eigenthümer unbeweglicher oder beweglicher Güter bereit wären, müssen unterbleiben, weil es an dem Tauschmittel fehlt, das Jeden zum Erwerb aller Bedürfnißgegenstände befähigt, nämlich

am Gelde. Wie unerläßlich das Geld für die Entwicklung des Verkehrs ist, ersieht man daraus, daß die geldarmen Länder zugleich die verkehrsarmen sind, sowie daraus, daß überall, wo das Geld sich dem Verkehr entzieht, wo es (wie der landübliche Ausdruck lautet) „knapp" wird, sogleich erhebliche Einschränkungen aller Geschäfte eintreten und der Druck auf Production wie Consumtion sich sofort aufs Empfindlichste fühlbar macht. Es ist also klar, daß die Menge und Schnelligkeit der Geschäftsumsätze, d. h. die Lebhaftigkeit des Verkehrs in einem Lande abhängig ist von der Menge des darin umlaufenden Geldes, denn Circulation des Geldes bedeutet nichts anderes als Circulation der Waaren oder, allgemeiner ausgedrückt, aller vertauschbaren Werthe. Der Verkehr erfordert mithin einen genügenden Geldvorrath, um sich auf dem einmal errungenen Stande behaupten zu können; und da der Verkehr, wie alles Organische, alles Lebendige, die natürliche Tendenz zum Wachsthum in sich trägt, so erfordert er einen immer steigenden Geldvorrath. Allerdings kommt es nicht bloß auf die Menge des umlaufenden Geldes, sondern auch, und zwar in ganz außerordentlichem Maße, auf die Geschwindigkeit des Umlaufes an; denn es ist klar, daß eine Summe Geldes, die in einem Tage zehn Mal umgesetzt wird, genau so viel verrichtet, wie die zehnfache Summe, die nur einmal umgesetzt wird. Allein beide, sowohl die Vermehrung des Geldvorrathes wie die Geschwindigkeit des Umlaufes, haben ihr Maß und können nicht beliebig ins Unendliche gesteigert werden, so daß in einer gesund und stetig sich entwickelnden Volkswirthschaft die Steigerung beider in der Regel Hand in Hand gehen wird.

3. Ersatzmittel des Geldes.

Uebrigens haben seit den Zeiten, da der europäische Handel größere Dimensionen annahm und namentlich seit der Entdeckung Amerikas, also auffallenderweise von dem Moment an, wo die edeln Metalle im Verkehr eine so wichtige Rolle zu spielen begannen, die civilisirten Nationen ohne Unterlaß und mit Erfolg nach Mitteln gesucht, um die Alleinherrschaft der edlen Metalle zu brechen, die ihnen anklebenden Mängel auszugleichen und ihren Nutzen zu vermehren. Gewiß sind Gold und Silber unter allen Stoffen der Erde (abgesehen von einigen edlen Steinen, die aus anderen Gründen nicht zu Geldstoffen geeignet sind) diejenigen, die bei geringstem Umfang den bedeutendsten Werth haben und daher am leichtesten und mit den mindesten Kosten transportirt werden können; allein dessenungeachtet haftete ihnen noch immer Schwerfälligkeit genug an, um den Verkehr auf deren Beseitigung bedacht sein zu lassen. Ueberdies mußte man bei ausgedehnteren Geschäftsbeziehungen bald wahrnehmen, daß sich im Laufe der Zeit viele Forderungen der einen Seite durch Gegenleistungen auf der anderen, ohne Dazwischenkunft des Geldes, ausgleichen ließen. So entstanden die Wechselbriefe mannichfacher Art, die den Transport von Geld in vielen Fällen überflüssig machten. Wie ungeheuer allmählig die Wechsel-Umsätze geworden sind, mag man daraus ersehen, daß der Betrag der in Deutschland in einem Jahre umlaufenden Wechsel auf mehr als 5 Milliarden Thaler berechnet wird, während man den Vorrath von baarem Gelde (einschließlich der colossalen Summen, die in den Zettelbanken eingesperrt liegen) nach allerdings sehr unzuverlässigen und schwankenden Schätzungen anf nicht mehr als 300—500 Millionen Thaler annimmt. In England und Nordamerika

hat sich außerdem noch ein Depositensystem mit einer eigenthümlichen Form ganz kurzfristiger Zahlungsanweisungen (sog. Checks) ausgebildet, durch welche Zahlungen in großem Betrag ausgeglichen werden. Mit Hülfe des Clearinghauses, das dazu bestimmt ist, die gegenseitigen Forderungen der Geschäftsleute zu begleichen, werden auf diese Weise, ohne Vermittlung von Geld oder doch nur mit sehr wenig Geld, fabelhafte Umsätze regulirt. Das Londoner Clearinghaus hatte im Jahre 1872/73 über 40,000 Millionen Thaler umgeschlagen und im Newyorker Clearinghaus sind die Umsätze noch bedeutender. Aber man glaube nur ja nicht, daß durch diese enormen Leistungen der Ersatzmittel des Geldes das Geld selber jemals überflüssig gemacht werden könnte, da alle diese Zahlungsanweisungen, mögen sie Wechsel, Checks oder wie immer heißen, das Geld zur unerläßlichen Voraussetzung haben, indem sie immer auf den Werth einer bestimmten Anzahl Gold- oder Silberstücke lauten müssen und ohne diese Beziehung auf den Geldwerth vollständig undenkbar wären. — Man faßt die obengenannten Formen von Anweisungen nebst den Banknoten, auf die wir sogleich zu sprechen kommen, gewöhnlich unter dem Namen der Credit-Umlaufsmittel zusammen und bewundert die gesellschaftlichen Leistungen des „Credits“, den man als eine Art moralischer Qualität, als „Vertrauen“ definirt. Neuere Denker auf dem Gebiete der Volkswirthschaft haben indessen diese gemüthliche Anschauung ein wenig zerstört und gezeigt, daß in der sogenannten Creditwirthschaft das „Vertrauen“ nur eine ziemlich beiläufige Rolle spielt und keineswegs die „constitutive Entstehungsursache“ des Credits ist. „Man gelangt nicht zu Creditgeschäften, weil man vertraut,“ sagt Dühring, „sondern man vertraut die Mittel einem Andern an, weil man auf andere Art die Wirthschaftszwecke nicht erreichen könnte. Der Credit entwickelt sich also nicht aus dem Vertrauen, sondern die Anvertrauung ist eine Wirkung des Be-

dürfnisses, Leistung und Gegenleistung in der Zeit zu vermitteln." Ueberhaupt sollte man sich hüten, solche luftige Gebilde, wie es die wechselnden Stimmungen der Menschen sind, zur Erklärung gesellschaftlicher Einrichtungen zu verwenden. Man wird dabei, indem man von unhaltbaren Prämissen ausgeht, zu eben so unhaltbaren Schlüssen gelangen, wie wir es oben bei Erwähnung der sog. conventionalistischen Ansicht von der Entstehung des Geldes gesehen haben. Bildnerisch ist überall in der Natur nur die Noth und der Drang der Umstände — eine Auffassung, mit der auch die neuere Naturwissenschaft in der Erklärung der Mannichfaltigkeit der organischen Erscheinungen übereinstimmt.

4. Die Banknote.

Zu den sog. Creditumlaufsmitteln gehören auch, wie schon erwähnt, die Banknoten — und hier berühren wir endlich das besondere Thema, dessen Besprechung unser Zweck ist. Ursprünglich und ihrem Wesen nach sind die Banknoten nichts anderes als Zahlungsversprechen, wie die Wechsel und Checks auch; allein die geschichtliche Entwicklung hat ihnen den Stempel einer viel allgemeineren Umlaufsfähigkeit, als derjenigen mit welcher Wechsel und Checks ausgestattet sind, aufgeprägt, sie zu eigentlichen Stellvertretern des Geldes gemacht und dadurch allerdings ihren Charakter und ihre Wirkung im Verkehr verändert. Während Wechsel und Checks fast ausschließlich in den engeren Kreisen des Handels und vorzüglich des Großhandels umlaufen, sind die Banknoten, wie gesagt, förmliche Stellvertreter des Geldes geworden und in alle Kreise des Verkehrs eingedrungen, erfüllen in ihrer bis auf die geringsten Beträge

heruntergehenden Stückelung alle Adern und Aederchen des Verkehrs, auch des Kleinverkehrs und haben daher eine hohe Vertrauenswürdigkeit zur unbedingten Voraussetzung. Wer einen Wechsel oder Check nicht annehmen will, kann im höchsten Falle riskiren, ein gewisses Geschäft nicht zu machen, einen Käufer zu verlieren, an dessen Stelle morgen ein anderer tritt; Banknoten zurückzuweisen, ist in den meisten Fällen ganz unmöglich, da die allgemeine Gewöhnung sie bald als ganz ordnungsmäßige Zahlungsmittel ansieht und Niemand sich leicht dem Drucke einer solchen Volksgewohnheit entziehen kann. Man hat daher schon früh auf Mittel gedacht, den Banknoten die Vertrauenswürdigkeit, die sie zur Voraussetzung haben und unbedingt erheischen, auch in Wahrheit zu verbürgen. Dieses Mittel wurde, entsprechend den ökonomischen Anschauungen früherer Zeiten, darin gefunden, daß man kapitalmächtige Körperschaften mit einem Monopol zur Zettel- oder Banknoten-Ausgabe ausstattete und dadurch die Concurrenz minder mächtiger und auf weniger sicheren Füßen stehender Institute oder Privatleute ausschloß. Hätten sich allerdings die notenausgebenden Banken darauf beschränkt, nur so viele Noten auszugeben, als sie baares Geld zur Verfügung hatten um sie einzulösen, so wäre bei gehöriger Verbürgung einer solchen Geschäftsregel nicht die mindeste Gefahr bei Annahme dieser Noten gewesen; die Noten würden aber auch nur den einzigen und sehr beschränkten Zweck gehabt haben, die unbequemere und schwerer transportable Münze, unter Ausschließung derselben vom Umlauf, zu ersetzen. Unter solchen Umständen würden die Zettelbanken nicht viel mehr gethan haben, als die Depositenbanken, aus denen sie entstanden sind und die schon längst über die ihnen anvertrauten Gelder Depositenscheine ausstellten, die genau wie Banknoten dem Umlauf dienstbar hätten gemacht werden können. Allein dieser beschränkte Zweck schwebte weder bei Errichtung noch bei Mono-

polisirung der Zettelbanken den Urhebern vor. Vielmehr war der treibende Grund folgender.

Früher hatten die Banken nur mit ihren eigenen Capitalien Geschäfte gemacht und die ihnen anvertrauten Depositen nur zur Aufbewahrung übernommen. Unter solchen Umständen konnten die Depositen den Eigenthümern natürlich nicht verzinst werden, und es häufte sich ein Vorrath disponiblen Geldes in den Banken auf, der für die Besitzer wie für die menschliche Gesellschaft unfruchtbar blieb, wenn auch immerhin die Depositenscheine zu Zahlungen verwendet werden konnten. Wie nun, wenn man anstatt der Depositenscheine, die nur auf den Namen der Depositoren lauteten, Zahlungsversprechungen ausstellte, die an jeden beliebigen Inhaber zahlbar waren? Einerseits wäre die Umlaufsfähigkeit solcher Papiere sicher eine viel größere geworden, und andererseits konnte eine Bank, die im Publikum ein großes Vertrauen genoß, leicht weit mehr solcher Zahlungsversprechen (Banknoten) ausgeben, als ihr eigenes Capital, ja als ihr Capital mit Hinzurechnung der ihr anvertrauten Depositen betrug. Auf diese Weise konnte also das in den Gewölben der Bank niedergelegte Geld sehr fruchtbringend werden, d. h. reiche Zinsen tragen, und man konnte sogar den Depositoren einen Antheil an dem eingeheimsten Zins gewähren. Dadurch nun vermehrten sich die den Banken zuströmenden Capitalien ganz bedeutend — und an Creditsuchenden, die für Banknoten gerne Zinsen zahlten, fehlte es und fehlt in gewerbtreibenden Ländern nimmermehr. Dies ist das allgemein zutreffende Schema der Entstehung aller Zettelbanken.

An und für sich würde nun jede Zettelbank den natürlichen Wunsch und das Interesse haben, ihren Notenumlauf so hoch zu steigern, als es einmal die Nachfrage der Creditbedürftigen und sodann die eigene Sicherheit der Bank zuläßt. Selbstverständlich wird die Bank im Allgemeinen nur an Leute Credit

ertheilen, von deren Solidität und Zahlungsfähigkeit sie überzeugt ist. Allein die Leichtigkeit für Solche, die einmal Kunden der Bank sind, einen ausgedehnten Credit bei ihr zu erhalten und dadurch ihre Betriebscapitalien scheinbar um einen erheblichen Betrag zu vergrößern, mithin ihre Geschäfte zu erweitern — sowie das eigene natürliche Interesse der Bank, durch Ausdehnung ihrer Creditgewährungen größere Gewinne zu erzielen, brachten die Gefahr mit sich, daß die Geschäfte des Landes oder Platzes, wo eine Bank mit der Berechtigung, Noten auszugeben, existirte, eine bedenkliche Expansion erfuhren, die leicht zu einer Erschütterung des ganzen Creditgebäudes führen und schließlich mit dem Zusammenbruch erst der Kunden der Bank und in Folge davon auch der Bank selber enden konnten. Diese nahe liegende Gefahr, die auch wohl durch wirklich vorkommende Beispiele in eine sehr helle und augenfällige Beleuchtung trat, veranlaßte bald, wie schon erwähnt, die Einmischung der Regierungen, welche die Erlaubniß, Noten auszugeben, an ein von ihnen zu ertheilendes Privilegium knüpften und demnächst dazu schritten, durch gesetzgeberische Acte die Höhe des Notenumlaufs, die Deckung der Noten durch Geld u. s. w. zu reguliren. Aber diese Einmischung des Staates selbst schuf neue Gefahren. In einer Zeit, wo die Regierungen fast aller Orten in beständigen Geldverlegenheiten waren und man die Kunst Schulden zu machen noch nicht so vortrefflich verstand wie heutzutage, mußten die Regierungen die Concessionirung einer Zettelbank, die scheinbar die Reichthümer aus dem Aermel schüttelte, als eine vortreffliche Gelegenheit betrachten, sich selber Geldvortheile und einen immer bereiten Darleiher zu verschaffen. Um diesen Zweck noch besser zu erreichen, ertheilte man häufig einer einzigen großen Körperschaft weitreichende Privilegien und monopolisirte so die Banknotenausgabe. Durch diese Transactionen des Staates mit den Banken wurden aber die Letzteren in alle die Verlegen-

heiten mit verwickelt, welche früher die Regierungen allein getragen hatten, und jede Umwölkung des politischen Horizontes, geschweige denn ein Krieg übte auf den Credit der Bank und der von ihr ausgegebenen Noten einen so verderblichen Einfluß, daß sofort eine Zahlungseinstellung drohete oder wirklich eintrat. Das ist die Geschichte fast aller Zettelbanken des 17. und 18. Jahrhunderts (Genuesische Bank, Schwedische 1657, Londoner 1695 u. s. w.).

Im Uebrigen hat sich das Zettelbankwesen in den verschiedenen Ländern der civilisirten Welt sehr verschieden entwickelt. In England bestehen noch jetzt neben dem vom Staate privilegirten großen Institute kleinere, s. g. Landbanken, mit freilich sehr eingeschränkten Befugnissen; in Frankreich, wo im Anfang des vorigen Jahrhunderts Law mit seiner vielberufenen Bankschöpfung großes Unheil angerichtet hatte, wurde von Napoleon gleichfalls ein großes Centralinstitut geschaffen, neben dem die eine Zeit lang zugelassenen kleineren Zettelbanken bald vollständig verschwanden; Oesterreich hat seit Mitte des vorigen Jahrhunderts immer nur die eine privilegirte Nationalbank gehabt; in Preußen bestanden neben der von Friedrich dem Großen gegründeten Centralbank nur ganz unbedeutende und in ihren Befugnissen auf ein Minimum beschränkte Provinzialbanken, während in dem übrigen Deutschland seit etwa 25 Jahren von den kleinen Regierungen eine Anzahl von Banken mit zum Theil sehr bedeutenden Notenprivilegien ausgestattet worden sind. Ein vollkommen freies Bankwesen (wobei der Staat sich in die Notenausgabe, als in ein Bankgeschäft wie jedes andere, gar nicht einmischte), bestand lange Zeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und besteht bis auf den heutigen Tag in Schottland. In Amerika hat es unsägliches Schaden angerichtet, in Schottland im Ganzen nur segensreich gewirkt.

An diesem Punkte angelangt, wollen wir einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Gang unserer Erörterungen werfen. Wir haben, wenn auch nur cursorisch und in flüchtigen Umrissen, gezeigt, daß Gold und Silber die naturgegebene Grundlage der Organisation des Verkehrs sind, daß ein entwickelter Verkehr die edlen Metalle in ihrer Wirksamkeit als Tauschmaschinerie und zugleich als Werthmesser nicht entbehren kann; daß die Lebhaftigkeit des Verkehrs von einem genügenden Geldvorrath einerseits und von der Geschwindigkeit des Umlaufs andererseits abhängt; daß bei einem stetig sich entwickelnden Verkehr die Vermehrung des Geldvorraths mit der zunehmenden Geschwindigkeit des Umlaufs in der Regel Hand in Hand zu gehen hat; daß die gewerb- und handeltreibenden Nationen frühzeitig darauf bedacht gewesen sind, durch die s. g. Creditumlaufsmittel die Zahlungsmittel zu vermehren und die Geschwindigkeit des Umlaufs zu fördern; daß die Banknoten einen viel allgemeineren Umlaufskreis haben als Wechsel und Checks, daß also eine Crediterschütterung mit daraus folgender Entwerthung der Banknoten größere Kreise in Mitleidenschaft zieht als Entwerthung von Wechseln ꝛc. und daß daraus die Regierungen Veranlassung genommen haben, die Banknotenausgabe zu reguliren, daß aber darin eine Quelle neuer Unzuträglichkeiten des Zettelbankwesens lag.

5. Die Preise.

Wir wenden uns nun zu der specielleren Betrachtung des Verhältnisses, in welchem die Umlaufsmittel und ihre Quantität zu dem Tauschwerthe oder Preise der Lebensbedürfnisse stehen. Man begreift, daß diese Frage eine der wichtigsten, wenn nicht

die wichtigste von allen ist, deren Lösung die Volkswirthschaft unternehmen kann, und daß sie in ihrer unmittelbar praktischen Tragweite der eigentliche Angelpunkt ist, um den sich im Besondern der Streit über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Banknoten bewegt.

Hatten wir es in den vorigen Abschnitten mit dem Gelde in seiner Eigenschaft als Tauschvermittler zu thun, so werden wir uns nun mit seiner Function als Werthmesser oder Werthmaßstab zu beschäftigen haben. Das Wort „Werthmesser" führt aber einen neuen Begriff, den des Werthes, in unsere Erörterungen ein, der eigentlich selber erst einer Definition bedürfte. Die Volkswirthschaftslehre hat sich diese Definition herzlich sauer werden lassen und der Streit über den Werthbegriff dauert noch immer fort. Uns indessen würde es zu weit führen, wenn wir in diese wissenschaftlichen Subtilitäten hier eingehen wollten und wir müssen uns begnügen, für den „Werth" einfach den concreteren Begriff des **Preises** zu substituiren. Die ältere Volkswirthschaftslehre unterschied zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth, und verstand unter ersterem den Werth, den irgend ein Gegenstand in der subjectiven Schätzung des Eigners oder Liebhabers hat, während unter Tauschwerth derjenige Werth begriffen wurde, der sich allmälig im Tauschgetriebe für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens festsetzte. Der s. g. Gebrauchswerth ist aber offenbar im strengeren Sinne gar kein ökonomischer Begriff, und der Tauschwerth, nach Einführung des Geldes in die Gesellschaft, nichts anderes als der **Preis**.

Wodurch bestimmte sich nun der landläufige Preis aller Dinge? Darüber gehen nun wieder die Ansichten weit auseinander. Diejenigen, welche das Geld eben nur als ein von den Menschen **willkürlich** angenommenes, durch irgend etwas anderes leicht ersetzbares Tauschwerkzeug zu betrachten sich gewöhnt hatten, waren in der Regel auch mit einem eben so schnellen als oberflächlichen Urtheil über die Wirkungen des Werth-

messers bei der Hand und behaupteten, es bestehe ein einfaches Verhältniß zwischen der Menge des in einem Verkehrsgebiete vorhandenen oder circulirenden Geldes, so daß, wenn die Münze in größerer Menge vorhanden ist, einfach eine desto größere Quantität davon erforderlich sei. Dies war die Meinung sogar Hume's, eines der größten Denker des 18. Jahrhunderts; und Adam Smith, obwohl seiner scharfen Beobachtung die Widersprüche zwischen der Theorie und Praxis nicht völlig entgehen konnten, trat wesentlich in die Fußstapfen Hume's. Ebenso wenig konnten natürlich die Schüler Adam Smiths, die dem Meister seine Lehren ohne Prüfung nachbeteten, zur Förderung der Wahrheit beitragen. Es ist überhaupt erstaunlich, wie unfruchtbar die Volkswirthschaftslehre nach Ad. Smith lange Zeit geblieben ist; aber in der hier fraglichen Materie ist die Verbreitung besserer Einsichten um so verwunderlicher, als bereits ein deutscher Zeitgenosse Smiths, der im Jahre 1801 verstorbene Hamburger Professor Joh. Georg Büsch, die werthvollsten Aufschlüsse über den Geldumlauf gegeben hatte.*) Büsch's „Abhandlung über den Geldumlauf", zuerst im Jahre 1784, dann in zweiter Auflage im Jahre 1800 erschienen, ist, obwohl in etwas altväterischer, trockener und weitschweifiger Manier geschrieben, ein Werk, das an Gründlichkeit, Besonnenheit und Umsicht der Untersuchung beinahe Alles, was seitdem an Monographien über volkswirthschaftliche Materien erschienen ist, weit überbietet und das in Wahrheit geeignet gewesen wäre, einer deutschen Wirthschaftswissenschaft als werthvollste Grundlage zu dienen, das aber durch die Alles überfluthende Autorität Smith's und durch die bei den Deutschen in früheren Zeiten so häufig

*) Hr. Roscher in seinem neuesten Buche: „Geschichte der Nationalökonomik" kanzelt unsern Büsch natürlich als einen Ketzer und Frevler an der Majestät Adam Smiths herunter; glücklicherweise jedoch sind die Zeiten vorbei, wo der ganz unkritische Leipziger Professor noch irgend welcher Autorität unter den Fachmännern genoß.

geübte Geringschätzung des Heimischen in unverdiente Vergessenheit gerathen ist.

In Wahrheit gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um die Meinung, die bloße Menge des Geldes stehe in genauem Verhältniß zu dem Tauschwerth oder Preise desselben, zu entkräften. Uebrigens war Hume besonnen genug, nur die Menge des wirklich circulirenden Geldes für die Preise aller Bedürfnißgegenstände und Dienste verantwortlich zu machen; seine Vorgänger, namentlich Montesquieu, behaupteten geradezu, der Preis der Dinge richte sich im genauesten Verhältniß nach dem Vorrathe des Geldes und doppelter Geldreichthum habe einfach doppelte Preise zur Folge — obwohl es doch nur geringer Ueberlegung bedurfte, um der Einsicht zugänglich zu werden, daß Geld, welches nicht in den Umlauf kam, also etwa aufgespeichert oder vergraben wurde, auf die Preise keinen Einfluß üben könne. Daß aber auch Hume's Ansicht falsch sein müsse, leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, daß eine Geldsumme, die an einem Tage zehnmal umgesetzt wird, genau so viel verrichtet, als die zehnfache Summe, die nur einmal umgesetzt wird. Ein entscheidender Bestimmungsgrund des Preises ist also, wenn wir zunächst von Anderem absehen, die Geschwindigkeit der Circulation des Geldes; es kann mithin die Geldquantität in einem Lande immerhin zunehmen und dennoch braucht eine Steigerung der Preise nicht einzutreten, falls nämlich etwa, bei gleichgebliebener Volkszahl, die Circulation sich in dem der Vermehrung des Geldvorraths ungefähr entsprechenden Maße verlangsamt. Dies sah schon der alte Büsch und formulirte (ähnlich wie vor ihm Steuart, dem allein die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen und die Concurrenz in deren Ankauf der Bestimmungsgrund des Preises ist) seine Ansicht dahin, daß der Geldvorrath der Dinge sich nicht sowohl durch die Menge, als durch die Circulation des Geldes und durch die Vermehrung der mannichfaltigen Beschäftigungen eines Volkes be-

stimmen. Während aber Steuart es unentschieden ließ, in welchem Verhältniß die Erhöhung der Preise jener Concurrenz folge, ging Büsch noch etwas weiter und erwies mit einer fast mathematischen Genauigkeit, daß das Steigen der Preise der Zunahme der Circulation und Nachfrage nach Arbeit nur von weitem folgen, niemals aber in einem gleichen Verhältniß eintreten könne. Dadurch nun, so schloß er weiter, entstehe wieder ein Hinderniß der Zunahme nützlicher Beschäftigungen, und in sofern komme ein steigender Geldvorrath der Circulation zu Hülfe, weil er jenes aus dem Steigen der Preise entstehende Hinderniß beseitige oder doch seine Wirkung einschränke.

Wir müssen uns, bei der ungemeinen Wichtigkeit der Sache, eingehender mit den in Betracht kommenden Verhältnissen beschäftigen.

Der Verkehr, sagten wir oben, trägt, wie alles Organische, alles Lebendige, die natürliche Tendenz zum Wachsthum in sich: unter Bedingungen, die die Freiheit der Entwickelung verbürgen, steigt die Production und mit der Production die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft. Mit der Nachfrage nach Arbeitskraft steigt der Werth derselben und damit die Fähigkeit, über die Producte früherer Arbeit zu verfügen, mit anderen Worten, es steigt die Consumtionsfähigkeit und mithin auch die Consumtion selbst. Die gesteigerte Consumtion ihrerseits aber veranlaßt wieder gesteigerte Nachfrage nach Producten — und so bewegt sich der Verkehr in einem unendlichen Kreislauf, in welchem Ursache und Wirkung beständig die Rolle tauschen. Was heute als Wirkung erscheint, wird morgen zur Ursache, die immer in derselben Richtung weiter wirkt.

Der gewöhnliche Gang der Sache ist folgender. In einem Lande, dessen Beschäftigungen in Folge einer vorgeschrittenen Association schon sehr mannigfaltige geworden sind, in welchem neben dem Ackerbau bereits Gewerbe und Handel blühen, äußert eine Steigerung der gewerblichen Production zunächst

einen stimulirenden Einfluß auf die Landwirthschaft oder die sogenannten Urproductionen (Landwirthschaft, Bergbau) überhaupt. Indem die gewerbliche Production einmal die Nachfrage nach Bodenproducten zum Zwecke der Verarbeitung vergrößert, und sodann auch, da sie gleichzeitig ihre Arbeitskräfte vermehren muß, an Nahrungsmitteln für die in den Gewerben beschäftigten Menschen einen größeren Bedarf entwickelt, übt diese gesteigerte Nachfrage nach Erzeugnissen der Bodenbearbeitung einen selbstverständlichen Einfluß auf den Preis derselben, d. h. der Preis derselben steigt. Ist nun ferner, wie schon erwähnt, mit der größeren Nachfrage nach Bodenproducten zugleich eine größere Nachfrage nach Arbeitskräften innerhalb der Gewerbe verknüpft, so wird diese Nachfrage auch eine Steigerung des Werthes der Arbeitskraft, also höhere Löhne 2c. zur Folge haben. Hieraus folgt dann eine erhöhte Nachfrage nach Bedürfnißgegenständen aller Art seitens der arbeitenden Classen. Da aber die Gewerbe sich an den ihnen nöthigen Arbeitskräften nirgend anderswoher rekrutiren können, als wiederum aus den ländlichen Bezirken, so werden auch dort die Arbeitskräfte theuer und steigern so den Preis der Bodenerzeugnisse von Neuem. Glücklicherweise pflegt mit einer Steigerung der Production die Bevölkerungszunahme Hand in Hand zu gehen, und dadurch der Bedarf an Menschenkraft theilweise ausgeglichen zu werden. Aber leicht könnte auch hier (Zeiten der Productionssteigerung vorausgesetzt) das Verhältniß ein ähnliches sein, wie es Büsch zwischen dem Steigen der Preise und der Zunahme der Circulation und Nachfrage nach Arbeit behauptet, daß nämlich die ersteren dem Steigen der Nachfrage nur von weitem folgen können. Aehnlich, sagen wir, mag leicht auch die Vermehrung der Bevölkerung der Nachfrage nach Arbeit (d. h. Arbeitskraft) nur „von weitem folgen."

Das Steigen der Production, die wir bis jetzt als ein unausgesetztes und durch kein Hinderniß gehemmtes vorausgesetzt haben, vermehrt selbstverständlich die Menge der vertauschbaren Gegenstände und Dienste, und erfordert daher, wie Jeder ohne Weiteres zugeben wird, entweder eine immer geschwindere Circulation des Tauschmittels (Geldes) oder eine Vermehrung desselben. Und dies um so mehr, als unter der vorausgesetzten günstigen Entwickelung der Verhältnisse auch die Bedürfnisse der Einzelnen und des Volksganzen beständig wachsen.

Allein mit dieser allgemeinen Wahrheit kann sich die Wissenschaft nicht genügen lassen; es kommt vielmehr auf das Verhältniß an, in welchem die Vermehrung der Bedürfnisse, die ja allerdings schon an sich Steigerung des Wohlstandes bedeutet, zur Geschwindigkeit der Circulation, zur Vermehrung des Geldvorraths und zum Steigen der Preise steht. Mit der Lösung dieser Aufgabe steht es nun freilich noch sehr mißlich; es fehlt dafür noch zu sehr an brauchbaren Vorarbeiten; für viele Epochen wird das geschichtliche und statistische Material gar nicht herbeizuschaffen sein. Einstweilen muß man sich nothgedrungen mit mehr oder minder schwankenden und unzuverlässigen Schätzungen begnügen. Hume selbst, der doch a priori die genaue Proportionalität des circulirenden Geldes und der Preise behauptet, giebt zu, daß weder bei der geldreichsten Nation des Alterthums, den Römern, noch jetzt bei uns in Europa der Preis der Bedürfnisse in dem Maße gestiegen sei, wie der Geldvorrath zugenommen hat; er giebt also implicite zu, daß, trotz seiner Theorie, der Wohlstand der Völker zugleich mit dem Geldvorrath zugenommen hat. Denn nicht allein, daß, ihm zufolge, der Preis der Bedürfnisse nicht in dem Maße gestiegen ist, wie der Geldvorrath zugenommen hat; sondern auch die Menge der Bedürfnisse selbst ist, wie Niemand leugnen wird, im fortwährenden Wachsen begriffen. Diese Zunahme der Bedürfnisse ist nun, wie Büsch mit Recht bemerkt, die wesentliche

Ursache, weßhalb wir eines immer größeren Vorraths an dem Tauschmittel bedürfen; aber gerade in diesem unausgesetzten Anwachsen der menschlichen Bedürfnisse, das ja gleichbedeutend mit dem Fortschritt der Civilisation selbst ist, findet er den Grund, daß die Preise nicht in dem Maße steigen können, wie sich der Geldvorrath mehrt. Er erdichtet den Fall, daß zur Zeit der Entdeckung Amerikas 1000 Familien in Hamburg ihre jährlichen Ausgaben mit 300,000 Thalern bestritten hätten, die Summe der Bedürfnisse aber sei jetzt um das Dreifache angewachsen. Hätten nun jetzt, wie er weiter annimmt, andere 1000 Familien, etwa die Nachkommen jener, das Zehnfache von 300,000 Thaler, also 3 Millionen zu verausgaben, so könnten diese die schon ehedem bekannten Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens nicht mehr als $3^1/_3$ mal so theuer bezahlen, oder sie kämen mit ihren 3 Millionen nicht aus.

Indessen die einfache Proportionalität des Geldvorraths oder des circulirenden Geldes und der Preise ist am Ende eine Idee, die außer bei einigen in ihre falsche Theorie verrannten Nationalökonomen, bei den meisten anderen Menschen mit fünf gesunden Sinnen vielleicht wenig Anklang findet. Man braucht nur die Augen aufzuthun, um zu sehen, daß die geldreichen Nationen zugleich diejenigen sind, bei denen auch das Gesammtcapital an liegenden und beweglichen Gütern den größten Umfang und den größten Werth hat, diejenigen, bei denen Landwirthschaft, Industrie, Handel, geistige Cultur, politische Macht und politische Freiheit am höchsten entwickelt sind. Welches sind die geldreichen Nationen der Erde? Es sind: die englische Nation, die deutsche, die französische, die nordamerikanische; von den kleinern Völkern das holländische, das belgische, das schweizerische. Und welches sind die geldarmen? Wir wollen uns mit ihrer Aufzählung nicht aufhalten; Jeder weiß, daß sie so wenig an politischer Macht und Freiheit, wie an geistiger Cultur oder an materiellem Wohl=

stand mit den vier Hauptnationen der Erde wetteifern können. Und da wollen uns gewisse Leute einreden, der Geldreichthum eines Volkes sei verderblich, weil dadurch die Preise steigen! Allerdings steigen die Preise in den reichen und mächtigen Ländern, aber nicht, weil das Geld, sondern weil die Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen, die Kaufkraft aller und namentlich der zahlreichsten Volksklasse, der arbeitenden, sich vermehrt.

Doch man könnte mit scheinbarem Rechte und ganz in Gemäßheit unserer eigenen Aufstellungen einwenden, es sei nicht abzusehen, warum der Fortschritt der Gesellschaft eine Vermehrung des Geldvorraths erfordern solle; warum nicht eine Steigerung der Geschwindigkeit der Circulation genügen könne? Gewiß ist es vortheilhafter, wenn es dabei sein Bewenden behalten kann, denn immerhin ist, (so lange es noch kein Papiergeld oder Banknoten gab, von denen wir zunächst noch ganz absehen) die Anschaffung der edlen Metalle nicht ohne die entsprechende Gegenleistung denkbar. Auch ist ja in der That die Geschwindigkeit der Circulation durch den Umlauf so ungeheurer Summen von Wechseln und Checks in der neueren Zeit in einem ganz außerordentlichen Maße gesteigert worden. Allein wenn man bedenkt, daß diese Hülfsmittel der Circulation ihre Anwendung fast ausschließlich auf die oberen socialen Schichten, die Handels- und gewerblichen Kreise, beschränkt sehen, während die unteren Schichten, die an Zahl bei Weitem bedeutendste Volksclasse: der Bauer, der Handwerker, der Arbeiter sich fort und fort mit dem baaren Gelde als einzigem Tauschmittel behelfen müssen, — so wird man wohl zugeben, daß namentlich hier, bei immer wachsender Volkszahl, bei den wachsenden Bedürfnissen und den steigenden Preisen die Geschwindigkeit des Umlaufs mit der Zeit eine Grenze erreichen muß, die nicht überschritten und nur durch Vermehrung des Umlaufsmittels erweitert werden kann. Büsch bringt eine Art demonstrativen Beweises bei, daß dies so und nicht anders sein müsse; wir

glauben jedoch, daß die Sache für sich selber redet und keines eigentlichen Beweises bedarf.

Nun sagt man freilich, das übermäßige Anwachsen der Bedürfnisse und damit die Steigerung der Preise sei nicht gesund, und wir sind keineswegs der Meinung, diese Ansicht zu verwerfen, so lange man den Ton auf das Uebermaß legt. Denn wenn wir in unseren bisherigen Erörterungen, aus methodischen Gründen, einen Zustand vorausgesetzt haben, in dem sich der Verkehr ganz naturgemäß, nicht sprungweise, sondern vollkommen stetig entwickelt, so übersehen wir doch keineswegs, daß in menschlichen Angelegenheiten dieser Gang der Dinge zwar vielleicht wünschenswerth, aber nicht der Wirklichkeit entsprechend ist. In der Wirklichkeit wird die politische sowohl wie die sociale Entwickelung der Völker von so vielen und gewaltigen Hindernissen unterbrochen und hat — dem Gebirgsstrom gleich, der bald in sanftem Bette dahinfließt, bald über Felsen und durch Schluchten sich den mühsamen Weg bahnen muß, um von Neuem in lachende Auen zu treten — so viele Hemmungen zu überwinden, daß nur die kräftigen und von der Natur begünstigten Volkscharactere das Ziel harmonischer Lebensgestaltung erreichen. Aber auch abgesehen von den Hindernissen, welche die Natur selbst oder sonstige, außerhalb der Selbstbestimmung eines Volks liegende Umstände (Krieg &c.) einer stetigen Entwickelung des Verkehrs in den Weg legen, entstehen auch aus der inneren Organisation der Volksgemeinschaft beständig neue Reibungen, die einmal sozusagen den Blutumlauf beschleunigen und das Nervenleben erhöhen, das anderemal den Körper in einen Zustand der Erschlaffung versetzen oder ernstlich erkranken lassen. Die verschiedenen Klassen des Volkes führen immerdar mit einander einen Kampf um ihre Interessen, der jetzt mit dem Siege des einen Theils, ein andermal vielleicht mit seiner Niederlage endet. Der Sieger aber wird in der Regel seinen Sieg eigennützig ausbeuten, den Gegner unter seine Gewalt

beugen und das freie Spiel der Kräfte darniederhalten. Oder aber der gesammte Volkskörper in allen seinen Theilen wird, aus irgend einer Ursache, in einen Zustand nervöser Anspannung versetzt, welcher die naturgemäße Reaction auf dem Fuße folgt. In einen solchen Zustand war unser Volk in den letzten Jahren durch ein unerhörtes Kriegsglück und durch die erklärliche Freude über eine so beispiellose Kraftentfaltung versetzt. Handel und Industrie begannen sich mit Macht auszudehnen, ja sie feierten, es ist nicht zu leugnen, wahre Orgien. Was Wunder, daß auch die arbeitenden Klassen von dem allgemeinen Glück ihren Antheil forderten und die überall rege Nachfrage nach Arbeitskraft durch höhere Lohnforderungen ausnutzten. Jetzt nun, nachdem der unausbleibliche Rückschlag eingetreten, haben vorzugsweise sie, die doch nicht in erster Linie jene übermäßige Anspannung der Erwerbskräfte hervorriefen, den allgemeinen Taumel zu büßen. Viele Tausende von Arbeitern in den Industriebezirken sind nun brodlos geworden, die Fabriken schränken ihren Betrieb ein, Hochöfen sind zu Hunderten ausgeblasen, begonnene Eisenbahnen sistirt — und wir haben nur den einen, obwohl elenden Trost, Genossen unseres Mißgeschicks zu haben. Nun erschallt von vielen Seiten, aus den Kreisen der Industriellen wie vom Tische der Minister, die Klage über zu hohe Arbeitslöhne, die unsere Industrie auf dem Weltmarkte concurrenzunfähig machten u. s. w. Allein man täusche sich nicht. Noch niemals oder doch nur sehr selten hat man es nach solchen Krisen, wie wir sie jetzt durchgemacht haben, erlebt, daß die Preise den Sprung, den sie in der Zeit der Anspannung hinaufgethan, beim Rückschlag ganz allgemein wieder herunter machen könnten; denn die mächtigeren Volksschichten, namentlich aber die Landwirthschaft, halten mit erklärlicher Zähigkeit an den errungenen Positionen fest und weichen nur der zwingenden Nothwendigkeit. Auch sollte man mit dem Rufe nach niedrigen Arbeitslöhnen um so vorsichtiger sein, als der Erfolg einer solchen

Wendung der Dinge doch nur der sein könnte, daß die Consumtion der Volksmassen dadurch erheblich eingeschränkt werden und dadurch hinwiederum auf die Produktion ein einschränkender Druck geübt werden müßte. Kurz, das Ineinandergreifen von Nachfrage und Preissteigerung, das wir oben in aufsteigender Linie entwickelten, würde sich dann in absteigender Linie vollziehen, bis wir an einem Punkte angelangt wären, der unsere Volkswirthschaft auf einem niedrigeren Stande erscheinen ließe, als vordem.

Aber, sagt man, unsere Handelsbilanz ist ungünstig, wir können also nicht mehr mit der ausländischen Industrie concurriren, auch laufen wir damit Gefahr, unser Gold und Silber in's Ausland wandern zu sehen. Und, so fährt man fort, wir können auf dem Weltmarkt nicht mehr mit Erfolg concurriren, weil die Arbeitslöhne bei uns zu hoch stehen. Darauf antworte ich: Niemand kann mehr als ich die große Calamität einer ungünstigen Handelsbilanz beklagen; allein es ist leichtfertig, ja frivol, als die Ursache dieser Erscheinung unbesehens und ohne genaue Untersuchung die angeblich hohen Arbeitslöhne zu bezeichnen. In England stehen die Arbeitslöhne viel höher als bei uns und dennoch ist bis auf den heutigen Tag England die erste Industriemacht der Welt. Ueberhaupt ist es eine Thorheit, für die Ungunst der Handelsbilanz die Höhe der Arbeitslöhne verantwortlich zu machen. Wären die Arbeitslöhne bei uns zu hoch, so daß unsere Industrie mit der ausländischen nicht mehr concurriren könnte, so wäre die nothwendige Folge, daß wir überhaupt gar keine Fabrikate mehr ausführen würden. Will man sich aber die Mühe nehmen, die Ziffern des deutschen Exports seit den letzten Jahren zu vergleichen, so wird man finden, daß die Ausfuhr sowohl von Rohproducten wie von Erzeugnissen der Industrie in ihrem Umfange fast ohne Unterbrechung gestiegen ist, während allerdings die Vermehrung der Einfuhr weit größere Dimensionen

angenommen hat. An dem ungünstigen Verhältniß zwischen Ausfuhr und Einfuhr kann aber nimmermehr der hohe Arbeitslohn die Schuld tragen, sondern nur eine fehlerhafte und kurzsichtige Handelspolitik. Daß in Deutschland die ungünstige Handelsbilanz im Jahre 1872 beinahe unbeachtet geblieben ist und daß man sich in die viel ungünstigere des Jahres 1873 anscheinend mit so leichter Resignation ergiebt, ist übrigens ein Beweis von dem überaus niedrigen Stande wirthschaftlicher Bildung in Deutschland und fast noch trauriger als die Passivität einer Regierung, die zwar öfters den Interessen gewisser Classen Rechnung zu tragen pflegt, aber für die wirthschaftlichen Gesammtinteressen selten einen offenen Blick zeigt. Im Uebrigen muß der auswärtige Handel, so wichtig er ist, doch gegen die innere Circulation eines großen Landes an Umfang und Wichtigkeit bei Weitem zurücktreten, denn durch eine lebhafte innere Circulation wird in der Regel erst auswärtiger Handel ermöglicht. Darum sehen wir auch, daß gerade diejenigen Länder, in denen die Preise der Lebensmittel und der Arbeit hoch stehen, den lebhaftesten und lohnendsten auswärtigen Handel haben. Man denke an England, an die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in den Epochen industriellen Aufschwunges, an Belgien ꝛc. Der Grund, weßhalb dies so sein muß, ist folgender: Die Preise steigen keineswegs in gleichem Verhältniß. Vielmehr streben die Preise der Rohmaterialien und der Fabrikate nach Annäherung. Carey hat diesen wichtigen Satz an einem Schema veranschaulicht, indem er zwei convergirende Linien entwirft, an deren am weitesten auseinander liegenden Endpunkten das Papier und das Rohmaterial desselben, die Lumpen, gedacht werden. Tausend Tonnen Lumpen oder Wolle, führt unser Gewährsmann aus, könnte man in den Rocky Mountains (dem uncultivirten Westen der Vereinigten Staaten) nicht für das geringste Stück Geld austauschen, ein Buch Pa-

pier dagegen wird vielleicht mit einer Unze Silber aufgewogen. Gingen wir ostwärts nach den Ebenen von Kansas, so hätten sich (mit steigender Cultur) die relativen Werthe so sehr verändert, daß man mit dem Preise der Lumpen viele Rieße Papier bezahlen könnte. Kämen wir nach St. Louis, so würden die Preise wieder eine Veränderung erfahren haben, die Lumpen wären gestiegen und das Papier wieder gefallen. So bei jedem ferneren Schritte nach Osten (bekanntlich schreitet Cultur und Wohlstand der Vereinigten Staaten in der Richtung von Osten nach Westen vor), bis in Massachussets drei Pfund Lumpen mehr Silber kosteten als ein Pfund Papier, das aus ihnen gemacht ist. Der Preis der Rohmaterialien (fährt Carey fort) steigt, wenn wir uns jenen Plätzen nähern, wo die Menschen am meisten zu innigem Zusammenwirken verbunden sind, um die großen Kräfte der Natur unter ihre Herrschaft zu beugen. Der Preis von Fabrikaten bewegt sich in entgegengesetzter Richtung und so erstreben beide eine immer engere Annäherung. Baumwolle steht niedrig auf der Plantage, aber hoch in Manchester oder Lowell. Korn ist in Illinois häufig so billig, daß ein Scheffel kaum eine Elle groben Baumwollenzeuges gilt, während ein Scheffel in Manchester ein Dutzend Ellen aufwiegt.

Wir können hier diese merkwürdige und doch so natürliche Erscheinung nicht weiter in ihren Einzelnheiten verfolgen und fassen nur noch einmal den Grund derselben ins Auge, der darin besteht, daß allein die erleichterte Combination der Menschenkräfte (Adam Smith nannte diese Combination Arbeitstheilung) den industriellen wie jeden anderen Fortschritt ermöglicht.

Unter den Mitteln, die Combination der Menschenkräfte zu erleichtern, ist aber das Geld, wie wir früher gezeigt haben, eines der mächtigsten — und so sind wir wieder an unserem Ausgangspunkte angelangt. Wir haben auch gezeigt oder

wenigstens zu zeigen gesucht, daß die Preise nicht durch die Menge von vorräthigem oder circulirendem Gelde, sondern durch eine Reihe von socialen Vorgängen bestimmt werden, wonach in **aufsteigender** Richtung des Verkehrs die Preise der Bodenerzeugnisse und der Arbeit absolut, diejenigen der Fabrikate relativ steigen **müssen**, daß also im Allgemeinen hohe Preise eines Landes das Zeichen des Wohlstandes und der Blüthe sind.

Nach diesen volkswirthschaftlichen Auseinandersetzungen, die vielleicht Manchem in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Bankfrage zu stehen scheinen wollten, die aber gerade die Antwort auf die Hauptfrage vorbereiteten, werden wir uns nunmehr mit dem Bankwesen selber zu befassen haben.

---

6. Die Zettelbanken.

(Deckungsvorschriften, Grundkapital, Contingentirung.)

Also die Menge des circulirenden Geldes, sahen wir, beeinflußt an sich die Preise nicht. Ist die Menge des circulirenden Geldes in einem Lande groß, so wird dies auf dem Geldmarkte zunächst in einem starken Angebot von Geld zu billigerem Zins, also in einem niedrigen Zinsfuß zum Ausdruck gelangen. Dies weiß Jeder, der den Geldmarkt auch nur ein wenig kennt. Uebrigens kommt es auch hier nicht sowohl auf die Menge, als auf die „Willigkeit" des Geldes an. Der Zinsfuß also, nicht aber der Preis der Lebensbedürfnisse, ist ein zuverlässiger Maßstab des Ueberflusses

und Mangels an Geld. Wäre ein allzu großer Vorrath flüssiger Geldmittel vorhanden, so ist heutzutage, falls der heimische Gewerbfleiß keinen Gebrauch davon machen kann oder will, bei dem ausgedehnten Creditbedürfnisse namentlich der in der Entwicklung zurückgebliebenen Staaten und ihrer Industrie, anderweitige Gelegenheit genug zur zinstragenden Anlegung gegeben. Man kann sogar vielleicht der Meinung sein, daß besonders bei uns in Deutschland durch die Geldanlagen in ausländischen Schuldpapieren dem heimischen Gewerbfleiß zu viel Betriebsmittel entzogen werden. Jedenfalls arbeitet die englische und französische Industrie, einschließlich des Handels und der Landwirthschaft, mit größeren sowohl, als auch mit billigeren (d. h. minder hoch verzinslichen) Betriebscapitalien und man sollte, ehe man in leichtfertiger Weise die hohen Arbeitslöhne anklagt: sie machten uns concurrenzunfähig, lieber zusehen, ob nicht der in Deutschland übliche hohe Zinsfuß uns die Mitbewerbung in weit höherem Grade erschwert. Bei uns ist noch immer ein Zins von 5 pCt. das Gewöhnliche, während in Frankreich 4 pCt., in England 3 pCt. der Durchschnitt ist. Wie man also, bei einem solchen Stande der Dinge, davon reden kann, es circulirten in Deutschland — einschließlich des Papiergeldes und der Banknoten — zu viele Umlaufsmittel, ist vollkommen unerfindlich.

Dagegen kann allerdings eine ganz jähe, plötzliche und zum früheren Geldvorrath in keinem Verhältniß stehende Vermehrung der Umlaufsmittel, wie sie z. B. nach der Entdeckung der californischen Goldfelder fast überall, und wie sie bei uns nach dem französischen Kriege dadurch eintrat, daß die preußische Regierung einen Theil der Contributionsgelder der preußischen Bank übergab, die ihrerseits einen starken Notenumlauf darauf gründete — eine so jähe und ihrem Umfang nach das gewöhnliche Maß der durch eine stetige Productionsentwickelung herbeigeführten Steigerung weit überschreitende Vermehrung der

Umlaufsmittel kann und muß allerdings eine krankhafte Verschiebung der natürlichen Bewegungskräfte von Angebot und Nachfrage herbeiführen und dadurch indirect auf eine ungesunde Preissteigerung hinwirken.

Unsere Stellung zu der Frage, ob Papiergeld und Banknoten, indem sie die Umlaufsmittel vermehren, die Preise der Dinge in die Höhe schnellen und sie dauernd auf einer durch die sonstigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Körpers nicht gerechtfertigten Höhe erhalten, kann nach den vorangegangenen Entwicklungen nicht zweifelhaft sein. Da wir erwiesen zu haben glauben, daß die Menge der Umlaufsmittel an sich überhaupt kein Bestimmungsgrund der Preise ist, so müssen wir die obige Frage entschieden verneinen. Man wird indessen bald sehen, mit welchen Einschränkungen wir sie verneinen.

An sich, sagen wir, ist die Vermehrung der Umlaufsmittel durch Papiergeld sowohl als durch Banknoten, in Rücksicht der Preise irrelevant und unbedenklich. Vielmehr kann die Schöpfung von Papiergeld und Banknoten ein unschätzbares Mittel zur Beschleunigung der Circulation, mithin zur Hebung einer Volkswirthschaft werden und ist in einzelnen Fällen sogar das einzige Mittel gewesen, um Staat und Volkswirthschaft bei der Existenz zu erhalten. Man denke an Oesterreich, an England zur Zeit der napoleonischen Kriege, an die Vereinigten Staaten während des Bürgerkriegs u. s. w. Wenn papierne Umlaufsmittel so Großes bewirken können, so sollte man sich wohl hüten, ihren Gebrauch zu perhorresciren, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil auch Mißbrauch damit getrieben werden kann. Es ist dies etwa ebenso weise, als wenn man vor vierzig Jahren die Eisenbahnen hätte verwerfen wollen, weil dadurch die Postkutschen und Frachtführer aus ihrem Erwerb verdrängt würden, oder als ob man die zu so großer Vollkommenheit ausgebildete Maschinentechnik verwünschte, weil dadurch die Menschenarbeit überflüssig werde. Alle die großen technischen Errungenschaften

der Neuzeit haben die Tendenz, dem Menschen die Natur immer dienstbarer zu machen, die Production und mithin Wohlstand und Glück der Völker zu fördern. Wenn sie es nicht gethan hätten, so wäre dies dennoch kein Beweis ihrer Schädlichkeit, sondern nur ein Zeichen, daß in unserer socialen Verfassung Etwas faul sein müsse. Genau so ist es mit den papiernen Umlaufsmitteln. Sie können bei weisem Gebrauch ein unschätzbares Mittel zur Hebung unserer Volkswirthschaft werden und sind es im Allgemeinen auch schon bisher geworden. Nicht blos, daß sie der Schwerfälligkeit der metallenen Umlaufsmittel abhelfen (das wäre wahrhaftig nur ein Kleines); nein sie geben uns auch — und das ist die Hauptsache — die Macht in die Hand, das für den Verkehr unentbehrlichste Tauschwerkzeug ohne irgendwie bedeutende Kosten zu vermehren. Jene einfältige Idee, nur durch Baargeld gedeckte Noten zuzulassen, wonach also Gold und Silber eingesperrt würde und nur in demselben Betrage Papier ausgegeben werden dürfte, verdient keine Widerlegung. Gerade, daß wir durch das Papier in den Stand gesetzt werden, für unseren Umlaufsbedarf nicht ausschließlich das kostspielige Edelmetall anschaffen zu müssen, gerade dieser Umstand macht ja die papiernen Umlaufsmittel so werthvoll. Denn erstlich hat die Anschaffung von großen Summen in Gold und Silber, bei der Concurrenz so vieler Nationen, wie jeder weiß, seine großen Schwierigkeiten und zweitens kostet sie viel, weil wir Gold und Silber mit reellen Werthen, d. h. Waaren irgend einer Art bezahlen müssen, während uns die Papierzettel sehr wenig kosten. „Die Ausgabe von Noten" (sagt L. Bamberger, und wir können uns ihm in dieser Auffassung nur vollkommen anschließen) „ist ein wirksameres, sichereres Mittel, den Discontirungsbedürfnissen des Gewerbslebens unter allen Umständen zu genügen, als die bloße Bereitschaft von Capital in Form von baarem Gelde. Die Noten können leichter beschafft werden als das baare Geld, ihr Entstehen und Ver-

schwinden beruht auf einem elastischeren Princip als die Herbeiholung, Prägung und Beseitigung von Metall, und wie die Elasticität des Dampfes die Trägerin der modernen Industrie ist, so ist die Elasticität der Banknoten die Trägerin des modernen Handels, des unentbehrlichen Ergänzers der Industrie."

Allein die Banknote ist und bleibt immer nur ein Stellvertreter des Geldes, ist nicht das Geld selber und kann der breiten Unterlage eines metallnen Umlaufsmittels nimmermehr entrathen. Ohne das baare Geld als Grundlage des Umlaufs würden Papiergeld und Banknoten nur ein wesenloser Schatten sein, da beide ihrer Natur nach niemals etwas anderes sein können, jedenfalls niemals etwas anderes sein sollten als Anweisungen auf baar Geld. Denn niemals können sie das wahre Geld in allen seinen Verrichtungen ersetzen; sie können ihm als Umlaufsmittel zu Hülfe kommen, aber, da sie in sich selber keinen Tauschwerth repräsentiren, niemals als Werthmesser dienen. Banknoten sind also ihrer Natur nach nichts weiter als Anweisungen auf baar Geld und haben in dieser Hinsicht viele Aehnlichkeit mit den Wechseln und Checks, nur daß Wechsel und Checks die Stelle des Geldes blos eine kurze Zeit vertreten, nach deren Ablauf sie ganz werthlos werden, während Banknoten den Werth einer Anweisung auf baar Geld dauernd behalten und gerade deßhalb, sowie der kleinen Beträge wegen, auf die sie lauten, bis in die feinsten Aederchen des Verkehrs dringen. Da nun, wie wir gesehen haben, die papiernen Umlaufsmittel für den Verkehr von so großem Nutzen sein können, so spitzt sich die Frage ihrer Verwendbarkeit wesentlich darauf zu, wo die Grenze ihres Nutzens liege? Da ist denn in erster Linie in Betracht zu nehmen, daß die Banknote auch halten muß, was sie verspricht; daß sie, wie sie verspricht, alle Tage gegen baar Geld muß ausgewechselt werden können. Hält sie dies Versprechen

nicht oder nur in einem geschmälerten Umfange, so wird sie natürlich ihre Gültigkeit allmählig verlieren. Daher hat man im Laufe der neueren Geschichte so oft gesehen, daß papierne Umlaufsmittel, ob sie nun Staatspapiergeld oder Banknoten heißen mochten, ihren nominellen Werth nicht behaupten konnten und unter Umständen bis zum Nullpunkt entwertheten. Die Gerechtigkeit muß man nun den deutschen Zettelbanken, von der Preußischen Bank bis herunter zur kleinsten Privatzettelbank, widerfahren lassen, daß auch nicht eine einzige jemals so unsolide geführt worden ist, um ihre Noten auch nur einen Moment entwerthet zu sehen. Gleichwohl wird Niemand die Augen vor der Gefahr verschließen, daß dieser Fall immerhin eintreten kann, und es wird immer eine Hauptaufgabe der Bankgesetzgebung bleiben, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen diese in ihren Folgen so traurige sociale Gefahr zu treffen.

Darin, das Halten des von den Zettelbanken gegebenen Versprechens unter allen Umständen zu verbürgen, besteht, Hrn. Bamberger zufolge, der „ganze Witz des Bankwesens". Diese Redewendung ist aber mehr pikant als zutreffend, denn die übermäßigen Expansionen des Credits, die an sich die Banken in ihrer Zahlungsfähigkeit nicht zu schädigen brauchen, bilden eine zweite nicht zu unterschätzende Gefahr des Zettelbankwesens, die von einer umsichtigen Gesetzgebung nicht außer Acht gelassen werden darf. In ersterer Beziehung sind hier die Deckungs- und Einlösungs-Vorschriften, in Bezug auf die Tendenz zu übermäßigen Credit-Ausdehnungen die Maßregel der „Contingentirung" des Notenumlaufs in Betracht zu nehmen. Nebstdem bildet die Frage, ob die Notenausgabe der freien Concurrenz der Privatindustrie oder wenigen Monopol-Instituten oder einzig und allein dem Staate überlassen werden sollte, den Kernpunkt der widerstreitenden Meinungen.

Bei den nachfolgenden Erörterungen werden wir nunmehr das Zettelbankwesen nicht mehr in seinen ganz allgemeinen

Beziehungen betrachten können, sondern die Entwickelung, die dasselbe in Deutschland genommen hat, besonders berücksichtigen müssen, wobei wir die einschlagenden Verhältnisse als unseren Lesern bekannt voraussetzen.

Wie kann es eine Bank anfangen, um zu jeder Zeit im Stande zu sein, die von ihr ausgegebenen Noten einzulösen? Ehe wir darauf eine Antwort zu geben versuchen, müssen wir eine Bemerkung über die gewöhnliche Geschäftsgebahrung der Zettelbanken vorausschicken. Das Hauptgeschäft derselben besteht bekanntlich in der Wechseldiscontirung, wobei sie vor allen andern Bankinstituten oder Privatbankiers, die sich gleichfalls damit befassen, den großen Vorzug haben, daß sie für die Wechsel Noten ausbezahlen, von denen wenigstens der ungedeckte Theil sie nichts kostet, während der Privatmann sich nur gegen Zins Geld verschaffen kann. Es ist daher erklärlich, daß die Zettelbanken das Discontogeschäft zum weitaus größten Theile in der Hand haben, da sie im Allgemeinen billiger discontiren können, als andere Banken. Mit der s. g. Deckung der Noten hat es nun folgende Bewandtniß. Gewöhnlich ist den Zettelbanken, mag nun ihr Notenumlauf ein begrenzter (contingentirter) oder ein unbegrenzter sein, vorgeschrieben, daß sie ein Drittel (oder auch 1/2, 1/4 u. s. w.) vom Betrag ihres Notenumlaufs jedenfalls in baarem Gelde oder ungeprägtem Gold und Silber in ihren Gewölben aufbewahren und mit der Notenausgabe sofort aufhören müssen, wenn der Umlauf sich der angedeuteten Grenze nähert. Man sieht also, daß auch diejenigen Banken, welche ein unbegrenztes Notenrecht haben, doch keineswegs so viel Noten ausgeben können, wie sie wollen, sondern daß die Befugniß zur Notenausgabe an der Möglichkeit, die entsprechende Menge baaren Geldes aufzuhäufen, ihre Schranke findet. Gesetzt z. B., eine Bank, der die Dritteldeckung vorgeschrieben ist, habe heute einen Baarvorrath von 1 Million Thaler und die von ihr in Umlauf gebrachten Noten (wofür sie zum größeren

Theile Wechsel in ihrem Portefeuille hat) seien auf dem Betrage von 3 Millionen angelangt, so kann sie Discontirungs-Ansprüche, die morgen an sie herantreten, nicht mehr befriedigen. Darum wird eine vorsichtige Verwaltung schon eher darauf bedacht gewesen sein, die Creditansprüche von sich abzuhalten, indem sie die Bedingungen, unter denen sie Credit ertheilt, durch Erhöhung des Discontosatzes erschwert. Da aber die Bank natürlich ein großes Interesse daran hat, ihren Betrieb so viel als möglich auszudehnen, und gerade dann, wenn sie einen hohen Discont fordern kann, ihre Gewinne steigen müssen, so wird sie nicht leicht aus eigenem Antriebe die an sie herantretenden Creditansprüche eher abweisen, als bis die Grenze ihrer Befugniß erreicht ist. Daß nun, wenn wir uns diesen Vorgang verallgemeinert denken, daraus zuerst große Creditanspannungen hervorgehen, die mit plötzlichen Einschränkungen enden müssen, wird wohl Jedermann einleuchten. Dieser ewige Wechsel aber, von Creditanspannungen zu Crediteinschränkungen, führt in der Volkswirthschaft bedenkliche Schwankungen und Verschiebungen der natürlichen Bewegungskräfte von Angebot und Nachfrage herbei, die in der That jene übermäßigen Preissteigerungen, von denen wir oben redeten, herbeiführen können und die häufig mit allgemeinem Unheil enden. In den Zeiten flüssigen und wohlfeilen Credits werden gewinnversprechende Unternehmungen aller Art begonnen, Eisenbahnen, Canäle, Häuser gebaut, der Betrieb der Fabriken und Manufacturen erweitert, große Handelsspeculationen eingeleitet — bis man auf dem Punkte angelangt ist, wo dem Credit Schranken gezogen werden müssen, wo dann die halbfertigen Unternehmungen ins Stocken gerathen, der Betrieb der Industrie aus Mangel an flüssigen Capitalien und an augenblicklichen Absatzwegen eingeengt werden muß und die Speculationen an den veränderten Verhältnissen scheitern. Solche Aufblähungen des Unternehmungsgeistes mit den darauf folgenden unvermeidlichen Reactionen sind

nun keineswegs ausschließlich mit dem Regime der Notenemission verbunden, sondern sie sind das gemeinsame Erbtheil aller Creditformen und die Freunde der Zettelbanken haben neuerdings öfters mit Genugthuung auf die Hamburger Vorgänge von 1857 hingewiesen, wo die gesammte Geschäftswelt, ohne jegliche Zettelwirthschaft, in Folge von Ueberspeculation in eine unheilvolle Krisis hineintrieb. Indessen kann doch nicht geleugnet werden, daß bei den durch Notenbanken herbeigeführten Creditanspannungen noch eine besondere Gefahr obwaltet, indem nicht blos die waghalsigen Geschäftsleute, sondern die ganz unbetheiligten Noteninhaber direct in Mitleidenschaft gezogen werden können. In Zeiten der Krisis wird nämlich auch das Vertrauen zur Bank und zu ihrer Zahlungsfähigkeit hinfällig werden, und es entsteht ein Wettlauf der Noteninhaber nach der Bank, die von ihr die Noten gegen baar Geld umgewechselt wissen wollen. Offenbar ist aber die Bank nicht in der Lage, alle ihre Noten einlösen zu können, denn sie hat, um bei unserem Beispiele stehen zu bleiben, gegen einen Notenumlauf von drei Millionen nur einen Baarvorrath von einer Million, während die andern zwei Millionen nur durch Wechsel gedeckt sind, die allerdings wohl allmälig zur Zahlung gelangen können, aber in kritischen Zeiten auch häufig versagen werden, um so mehr als durch die umfangreiche Noteneinziehung der Verkehr sich eines Zahlungsmittels beraubt sieht, an das er gewöhnt war, und das er nicht ohne Schaden entbehren kann. Noch auf andere Weise läßt sich die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Deckungsvorschriften für kritische Fälle nachweisen. Gesetzt, die Bank habe eine Million Baarvorrath und einen Notenumlauf auch nur von $2\frac{1}{2}$ Millionen, so daß sie die Grenze ihrer Ausgabebefugniß bei Weitem noch nicht erreicht sieht. Ein paar scharfsichtige Geschäftsleute aber, die eine Krisis von ferne wittern, und mit baarem Gelde einen guten Gewinn zu machen hoffen, suchen sich bei Zeiten mit einem Vorrathe Goldes und Silbers zu versehen, bringen eine halbe Million Banknoten

zusammen und präsentiren dieselben der Bank zur Einlösung. Nun hat die Bank plötzlich, bei einem Notenumlauf von 2 Millionen, nur noch eine halbe Million baar, ist also, obschon sie gar nicht zu viel Noten emittirt hatte, über die Grenze ihrer Befugniß hinausgedrängt und würde unter Umständen zur Liquidation gezwungen werden können. Das sind ja natürlich erdichtete Fälle, die für gewöhnlich in der Praxis nicht vorkommen; allein man sieht doch, wie wenig alle gesetzlichen Vorschriften genügen können, um die unbedingte Zahlungsfähigkeit der Zettelbanken sicher zu stellen. Und dazu kommt noch, daß die Notenausgabe (was sie allerdings wiederum mit jeder denkbaren Creditform gemein hat) immer dann Restrictionen eintreten lassen muß, wenn die gesammte Geschäftslage dieselben am wenigsten verträgt. Es ist dies eben der bedenklichste Punkt jenes zweischneidigen Instruments, das man Credit nennt. Darum aber den Credit überhaupt abschaffen zu wollen, wird Niemandem einfallen, denn dies würde ähnliche Folgen haben wie der bei der Erörterung der Functionen des Geldes oben von uns angenommene Fall, daß das Geld einmal aus dem Verkehr eliminirt würde. Ebensowenig aber wie den Credit überhaupt, wird man der Gefahren wegen, die das Zettelbankwesen in sich birgt, die Banknoten gänzlich abgeschafft wissen wollen, denn es würde sich an deren Stelle nur eine neue Creditform ausbilden (wie in England das Depositen- und Checksystem), die vielleicht nicht geringere oder gar noch größere Gefahren in sich bergen möchte. Alles hängt bei der Regelung der Creditsysteme davon ab, daß eben der Credit selbst auf eine gesunde Basis gestellt wird.

Uebrigens sind die Deckungsvorschriften durch die Bestimmungen über den von einer Bank zu haltenden Baarvorrath nicht erschöpft; es treten noch die Bestimmungen über das Grundcapital der Banken hinzu, Bestimmungen, die in den verschiedenen deutschen Bankstatuten, gleich den Anord-

nungen über den Baarvorrath, sehr verschieden lauten. Die Preußische Bank hat bei einem unbegrenzten Notenumlauf, der sich in den Jahren 1872 und 1873 bis weit über 300 Millionen Thaler steigerte, ein eigenes Capital von kaum 22 Millionen; die übrigen Banken mit unbegrenztem Notenumlauf, die Sächsische, die Leipziger, die Gothaer, Geraer und Bückeburger, haben, bei umlaufenden Noten im Betrage von durchschnittlich je 25, 7, 3, 3½, 3½ Millionen Thlr. ein Capital von je 5, 3, 1⅘, 2½, 2 Millionen Thaler, die Frankfurter Bank, bei einem ungefähren Notenumlauf von 14 Millionen und einem Notenrecht bis zu 17 Millionen Thaler, ein Capital von 5¾ Millionen Thaler u. s. w. Die meisten kleinen Zettelbanken sind in ihrem Notenrecht auf den Betrag des eingezahlten Grundcapitals beschränkt, so daß sie in der Regel ⅓ des Notenumlaufs durch den Baarvorrath, ⅔ durch Staatspapiere gedeckt haben müssen. Daß sie dabei mit der Notenausgabe noch immer ein gutes Geschäft machen, leuchtet ein, da der in Staatspapieren angelegte Theil ihres Capitals ohnehin Zinsen trägt und sie von den dafür ausgegebenen Noten nochmals Zinsgewinn durch Discontirung von Wechseln genießen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika erhalten nach der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung die sogenannten Nationalbanken, deren Zahl sich jetzt weit über tausend beläuft, vom Staate nur gegen Deponirung eines gleichen resp. etwas höheren Betrags von Staatsobligationen die zum Umlauf bestimmten Noten, auf welchen jede Bank nur ihre Firma nachzutragen hat und die also ein ganz gleichartiges Umlaufsmittel (das von den Kassen der Union als Zahlung angenommen werden muß) darstellen. Der Gesetzentwurf des Reichskanzleramtes stellt es als Princip auf, daß die Zettelbanken im Allgemeinen mit ihrem Notenumlauf auf den Betrag ihres Grundcapitals beschränkt werden sollen. Da aber, wie erwähnt, die bezüglichen bisher geltenden Bestimmungen

so verschieden lauteten, und namentlich die Preußische Bank ein unverhältnißmäßig kleines Grundcapital hatte (also wesentlich auf den Credit des Staates gegründet war), andererseits aber der Entwurf radicale und gewaltsame Mittel zur Beseitigung der gegenwärtigen Verschiedenheiten vermeiden wollte, so schaffen die Vorschläge des Reichskanzleramts drei verschiedene Kategorien von Zettelbanken. Erstens solche, deren Notenumlauf ihr (bis zum 1. Januar 1874 eingezahltes) Grundcapital nicht übersteigen darf und die sich verpflichten, ein Drittel ihres Notenumlaufs durch Metall zu decken; ihre Noten, außer an ihrem Domicil, in Berlin und an einem anderen Bankplatze (Hamburg, Leipzig, Frankfurt oder München) einzulösen; alle deutschen Banknoten in Zahlung anzunehmen, die Noten anderer Banken aber denselben zur Einlösung zu präsentiren; und die endlich darein willigen, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten am 1. Januar 1886 durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesrathes mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihnen ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände, und daß, falls von dieser Befugniß für den 1. Januar 1886 nicht Gebrauch gemacht wird, dieselbe Befugniß nach Ablauf jeder ferneren zehnjährigen Periode ausgeübt werden könne. Den Banken, die diese Zugeständnisse machen, sind im Uebrigen die weitesten Befugnisse eingeräumt, sie dürfen in allen Theilen des Reichs Bankgeschäfte betreiben, sowie Zweiganstalten gründen und ihre Noten sind im ganzen Reich umlaufsberechtigt. Die zweite Kategorie umfaßt diejenigen Banken, die einen Notenumlauf in höherem Betrag als demjenigen des eingezahlten Grundkapitals festhalten wollen. Diese dürfen nur in demjenigen Staate Bankgeschäfte treiben und ihre Noten, bei hoher Strafe, nur in dem Staate umlaufen, der sie concessionirt hat; doch soll (dritte Kategorie) ihren Noten in dem Falle ebenfalls die volle Umlaufsfreiheit

im ganzen Reich zuerkannt werden, falls sie im Uebrigen die gleichen Zugeständnisse machen, wie die Banken erster Kategorie, falls sie namentlich auch ihre Einwilligung zur Aufhebung ihrer Notenbefugnisse am 1. Januar 1886 geben und falls sie keine anderen Geschäfte treiben wollen, als Wechseldiscontirung und Lombardirung von Effecten und Waaren unter gewissen einschränkenden Bedingungen. Der Entwurf läßt also formell den Banken die Freiheit, sich unter das Gesetz zu stellen oder nicht; nur werden dieselben im letztern Falle mit ihrem Geschäftsbetrieb und Notenumlauf auf das Staatsgebiet beschränkt, wo sie concessionirt waren; und da die kleinstaatlichen, z. B. die thüringischen Banken bei solcher Einengung gar keinen Sinn behalten, so ist es ziemlich selbstverständlich, daß sie auf die von der Reichsbehörde proponirten Bedingungen eingehen müssen. Mit der wichtigsten, der Preußischen Bank, hat das Gesetz insofern leichtes Spiel, als deren Privilegien bereits abgelaufen sind und ihr Notenrecht schon jetzt nur auf 1jähriger Kündigung steht. An eine Beseitigung der Preußischen Bank aber ist selbstverständlich, da eine solche Maßregel den ganzen Wirthschaftszustand nicht allein Preußens, sondern Deutschlands auf's Tiefste erschüttern würde, nicht zu denken; ebensowenig jedoch daran, daß sie ihr Grundkapital auf die Höhe ihres Notenumlaufs bringen sollte, wenn sie sich auch den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes fügen kann. Sie wird also unter die Kategorie derjenigen Banken fallen, denen zwar für ihre Noten Umlaufsfreiheit im ganzen Reiche gesichert, deren Geschäftsbetrieb im Uebrigen aber auf den concessionirenden Staat beschränkt ist. Die Preußische Bank wird mithin fernerhin aus eigner Initiative ihren Betrieb nicht, gleich den Banken erster Kategorie, auf das ganze Reich ausdehnen dürfen; dagegen kann ihr der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten, Agenturen oder stille Betheiligung außerhalb Preußens auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen

soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden. Außer der Preußischen Bank (und den übrigen, ganz unbedeutenden preußischen Provinzialbanken) sind es noch die Rostocker, Oldenburger, Leipziger und Frankfurter Bank, deren Privilegien innerhalb der nächsten zehn Jahre ohnehin ablaufen. Dagegen sind (abgesehen von einigen kleinen Banken) concessionirt: die Bremer Bank auf unbeschränkte Zeitdauer, die Sächsische bis 1910, die Darmstädter bis 1905, die Bayerische bis 1933, die Württembergische bis 1897, die Badische bis 1895. Bei allen diesen Banken kann es zweifelhaft erscheinen, ob sie sich, unter Ablehnung der Bestimmungen des Reichsgesetzes, nicht mit ihrem Betrieb und Notenumlauf in ihrem Territorialstaat begnügen wollen — und so würden wir event. in den Fall kommen, auch nach 1886 noch kein einheitlich geordnetes deutsches Bankwesen zu besitzen.

Man ersieht aus dem Obigen, wie dehnbar das Deckungsprincip ist: während die Preußische Bank bei einem Notenumlauf von 300 Millionen Thaler nur ein Grundcapital von 22 Millionen Thaler hat, war den kleineren Privatzettelbanken schon bisher vielfach in ihrem Grundcapital die Grenze ihres Notenumlaufs gesteckt und der Gesetzentwurf des Reichskanzleramts beabsichtigt, wie wir sehen, dies letztere Verhältniß zu verallgemeinern. Gleichwohl wird Niemand die Noten der Preußischen Bank für weniger sicher und vertrauenswürdig halten, als etwa die Noten der kleinen thüringischen Banken, wie der Weimarer und Sondershauser, deren Notenrecht an ihrem Grundcapital seine Grenze findet. Hier trifft eben das Wort zu: Quod licet Jovi, non licet bovi. Die Preußische Bank, obwohl an ihrem Grundcapital und Gewinn Privatactionäre betheiligt sind, ist wesentlich Staatsinstitut und, wie schon bemerkt, wesentlich auf den Credit des Staats gegründet, und dieser Credit ist in der ganzen Welt groß genug, um die Cautelen aufzuwiegen, die man im Interesse der Sicherheit des

Publikums kleinen Privatbanken durchaus auferlegen muß. Man kann mithin ganz und gar der Ansicht sein, daß das Princip des Reichskanzleramts den verschiedenen Privatbanken gegenüber vollkommen am Platze ist, während man es, angewendet auf ein Institut wie die Preußische Bank, überflüssig, widersinnig oder gar verderblich finden mag.

Ein ferneres Mittel, die Gefahren der Banknotenemissionen zu verhüten oder wenigstens zu mildern, hat man in der sog. Contingentirung, d. h. Limitirung des Umlaufs an metallisch ungedeckten Noten zu finden geglaubt. Man ging dabei von dem, in unseren früheren Erörterungen bestrittenen, und, wie wir glauben, widerlegten Gedanken aus, daß jede ungedeckte Emission von Banknoten die Preise vertheure, und behauptete außerdem, daß dadurch das baare Geld zum Lande hinaus getrieben werde. Besonders aber wurde den Zettelbanken vorgeworfen, sie hätten durch zu reichliche Emissionen und demzufolge durch eine übermäßige Ausdehnung der Creditgewährungen den Speculationsgeist in ungesunder Weise genährt und dadurch jene Anspannungen des Handels und der Industrie hervorgerufen, denen der Rückschlag mit seinen verderblichen Consequenzen für die nationale Arbeit auf dem Fuße nachfolgte. Man sah die Zettelbanken als die eigentlichen Urheber der Handelskrisen an. Daß diese Ansicht nicht völlig unbegründet war, mag ohne Bedenken zugegeben werden. Zwar in Deutschland lag bis vor 25 Jahren kein Material vor, um diese Frage durch die Erfahrungen der Praxis zu entscheiden; denn es existirten hier außer der Preußischen Bank und der Oesterreichischen Nationalbank bis zu jener Zeit überhaupt keine Zettelbanken, und Handelskrisen hatte es auch kaum gegeben, falls man davon absieht, daß Krisen, die im Ausland erzeugt waren, ihre Schwingungen bis nach unserm Lande fortsetzten. Uebrigens bewahrten uns auch theils unsere Silberwährung, theils die Schutzzölle des Zollvereins vor einem allzu innigen

Contacte mit denjenigen Ländern, in denen sowohl das Zettelbankwesen wie die Handelskrisen heimisch waren, nämlich dem britischen Reiche und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese beiden Länder bieten dagegen für das Studium der Handelskrisen ein ergiebiges Beobachtungsfeld dar. Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die Geschichte dieser Krisen genauer einzugehen. Daß namentlich die einigermaßen schwindelhafte Concurrenz der zahlreichen nordamerikanischen Banken den Speculationsgeist bedenklich genährt haben mag, wollen wir, wie gesagt, zugeben; doch tragen allem Anschein nach an den amerikanischen Handelskrisen, die natürlich regelmäßig auch auf England verderblich einwirkten, die häufigen Schwankungen der amerikanischen Zollpolitik die Hauptschuld. In England dagegen hat jedenfalls eine fehlerhafte Organisation des Bankwesens, die indeß mit der Notenemission unmittelbar nichts zu thun hat, den dortigen Handelskrisen am meisten in die Hände gearbeitet.

7. Die Bank von England.

Die Bank von England war, wie bekannt, von jeher Monopolinstitut und die Regierung wie die Theilhaber der Bank arbeiteten lange gemeinsam an der Vergrößerung ihrer Macht. Durch das ganze 18. Jahrhundert bis in das unserige bestand ein Gesetz, wonach außer der Bank von England nur die Privatbankiers Depositen annehmen durften; Actiengesellschaften, welche dem Publikum eine größere Garantie als ein Bankhaus gegeben haben würden, waren früher gesetzlich von der Mitbewerbung ausgeschlossen und die Depositen strömten selbstverständlich zum größten Theil dem mächtigen Centralinstitute

zu. Da aber die Bank kein anderes eigenes Capital hatte, als dasjenige, was in den von ihr der Regierung geleisteten Vorschüssen bestand, also festgelegt war und im Uebrigen nur 3 Procent Zinsen trug, so sah sie sich veranlaßt, mit den Depositen, die sie nicht verzinste, gewinnbringende Geschäfte zu machen. Das Discontgeschäft der englischen Bank ist nun aber von jeher unbedeutend gewesen; dagegen hat sie es sich immer angelegen sein lassen, durch Anlegung der Depositen-Capitalien in Staatspapieren und andern „Sicherheiten" Verwirrung auf dem Effectenmarkte anzustiften. Je größer der Betrag ihrer Schulden war — denn Depositen sind Schulden der Bank — desto mehr Noten auf der einen Seite konnte sie ausgeben, und desto mehr „Capital" in Werthpapieren auf der andern anlegen. Den etwaigen Gewinn davon strich sie allein ein, denn die Depositoren erhielten, wie gesagt, keinen Zins. Wie verlockend dies für die Bank sein mußte, einerseits ihre Schulden, andererseits ihre Anlagen zu vermehren, leuchtet ein. Wir lassen hier Carey reden, der das System der Expansionen auf das Anschaulichste schildert. „Wenn die Directoren es gerade in ihrem Vortheil fanden," sagt Carey, „so konnten sie den Umfang des Geldumlaufs vermehren oder reduciren, und so wurden jene Schwankungen erzeugt, mit denen wir in neuerer Zeit so wohl bekannt geworden sind." Setzen wir einmal einen ganz normalen Zustand voraus, wo Alles al pari steht, für gute Wechsel zu billigem Discont und für Hypotheken zum gewöhnlichen Zinsfuß Geld zu haben ist, und Leute, die im Besitze flüssiger Mittel sind, leicht gute Werthpapiere erhalten, so daß also das tägliche Angebot von Geld und Werthpapieren sich genau ausgleicht. „Bei diesem Stande der Dinge kaufen die Bankdirectoren, von dem Vortheil überzeugt, der aus einer Capitalanlage von einer weiteren Million entspringen müsse, für eine solche Summe Schatzkammerscheine oder andere Werthpapiere. Plötzlich ist das Gleichgewicht gestört und eine Nach-

frage nach Werthpapieren erzeugt, die vom Vorrath nicht gedeckt wird. Die Preise steigen und ein unseliger Inhaber läßt sich verleiten, zu verkaufen, indem er hofft, daß morgen die Nachfrage geringer sei und die Preise fallen werden, so daß er die Papiere für einen niedrigeren Preis wieder kaufen könnte. Bei Tagesschluß sind die Wechsel oder Noten, die er an Zahlungsstatt erhielt, schon wieder in die Hände der Bank übergegangen; er und Andere, die zusammen die gewünschte Million geliefert haben, sind für diesen ganzen Betrag Creditoren der Bank geworden. Er will aber sein Geld wieder anlegen und erscheint den nächsten Tag auf der Börse als Käufer; doch zum Unglück kommt auch die Bank wieder in der gleichen Eigenschaft. Das erste Experiment ist vortrefflich geglückt, ihre „Depositen" sind mit der Vermehrung ihrer Capitalanlage gestiegen. Der Erfolg macht sie kühn, die Operation zu wiederholen und eine zweite Million ist gekauft mit denselben Ergebnissen. Die Bank erhält die Wechsel und Noten und die früheren Besitzer werden dafür in ihren Büchern accredidirt; und je mehr Schulden sie zu contrahiren vermag, desto mehr Mittel scheint sie zur Verfügung zu haben. Mit der zweiten Million sind die Preise ferner gestiegen und bei einer dritten steigen sie noch höher, und so fort mit jeder folgenden Million. Das Geld scheint im Ueberfluß vorhanden zu sein, da die früheren Besitzer jener Millionen nach günstigen Anlagen suchen; aber der wirkliche Ueberfluß besteht nur in den von der Bank gemachten Schulden. Die Preise steigen von Tag zu Tag, und durch den reißenden Anwachs von Reichthümern ist die Speculation angereizt; neue Unternehmungen werden ins Leben gerufen, um für den scheinbar großen Belauf unangelegten Capitals Verwendung zu schaffen. Neue Eisenbahnen werden projectirt, ungeheure Lieferungsverträge abgeschlossen und grenzenloses Glück ist überall in Aussicht. Leute, die Korn säen sollten, werden bei Beseitigung der alten Verkehrswege beschäftigt,

die durch neue ersetzt werden sollen oder bei dem Bau von Palästen für glückliche Speculanten. Da ungeheure Quantitäten von Eisen, Backsteinen und Bauholz bestellt werden, steigen die Preise, und England wird ein guter Ort für den Verkauf, aber ein ungeeigneter für den Einkauf. Die Einfuhr nimmt zu, die Ausfuhr ab. Das Metall geht ins Ausland und die Bank sieht sich genöthigt, Werthpapiere zu verkaufen. Die Preise sinken, das Geschäft wird gelähmt. Die halb fertigen Eisenbahnen können nicht vollendet werden. Zehntausend Menschen sind zu Grunde gerichtet, während die Bank, die selber nur mit Mühe dem von ihr hervorgerufenen Ruin entgeht, sich über das Ergebniß ihrer Operationen freut und sich anschickt, sie bei erster Gelegenheit zu wiederholen. Das ist die Geschichte der Aufblähungen und der darauf folgenden Krisen von 1815, 1825, 1836, 1839, 1847. Bei all' diesen Gelegenheiten hatte die Bank durch Monopolisirung der Werthpapiere „Depositen" geschaffen und sich mit dem falschen Glauben genährt, daß die Vermehrung ihrer eigenen Schulden einen wirklichen Ueberschuß an Geld anzeige. So oft die Bank ein Werthpapier kauft (das immer Repräsentant einer bereits vorhandenen Capitalanlage ist), wird gewiß der Verkäufer wünschen, den Ertrag irgendwie anders anzulegen, Keiner wird beabsichtigen, sein Capital unproductiv liegen zu lassen. Wenn dieser Kauf mit anderer Leute Geld gemacht wird, so muß der unvermeidliche Erfolg sein, daß die Preise steigen und den früheren Besitzer des Werthpapieres zu erhöhter Thätigkeit anreizen, sein Capital anderweitig zinstragend anzulegen. Ist das geschehen, so wird er direct oder indirect Zahlung in Gold fordern, und dann muß die Bank Werthpapiere veräußern, wenn sie im Stande sein will, die Mittel zur Zahlung zu beschaffen. Die Preise müssen dann fallen . . . und während die außerhalb der Bank stehende Partei ihre Fonds anzulegen suchte, hatte die Bank selbst den

Beweis im Besitz, daß diese Fonds bereits angelegt waren und daß sie für die Nutzung derselben Zinsen bezog. Da auf diese Weise eine doppelte Action erzeugt wurde, mußten nothwendig erhöhte Geschäftsanspannung und Speculation eintreten und auf diese Panik und Ruin folgen."

Carey beabsichtigte mit dieser Skizze „nur die Wirkungen zu beleuchten, welche natürlicher und nothwendiger Weise dadurch hervorgebracht werden, daß man Privatleuten die ausschließliche Herrschaft über die Bewegungen der großen Verkehrswerkzeuge einräumt, von dem ein gehöriger Vorrath für die regelmäßige und gesunde Bewegung des socialen Getriebes so unentbehrlich ist." Eine Bank, fährt Carey fort, „ist ein Werkzeug von großer Macht sowohl zum Guten wie zum Bösen. Gut geleitet, erzeugt sie Regelmäßigkeit der Bewegung, aber schlecht geleitet, stachelt sie den Hang der Menschen zum Hazardspiel an. Das hat man längst eingesehen, und einige Oeconomisten wollten den Grund in der Notenemittirung sehen und empfahlen als Heilmittel Beschränkung dieses Rechts. Aber mit dieser Beschränkung wuchs die Unbeständigkeit, wie man in Großbritannien und den Vereinigten Staaten gesehen hat; die Schwankungen des Geldwerthes sind seit dem Erlaß des Gesetzes von Sir Robert Peel und seit Annahme der Politik General Jackson's größer gewesen, als sie je zuvor in Friedenszeiten vorkamen."

Wir werden jetzt den durch die Peel'sche Bankacte (1844) geschaffenen Zustand näher ins Auge zu fassen haben. Dieser gesetzgeberische Act, der in der heutigen Erörterung der deutschen Bankfrage eine so große Rolle spielt, bestimmte, daß die Bank von England an metallisch ungedeckten Noten nur 14 (jetzt 15) Millionen Pfund Sterling ausgeben dürfe. In jenen 14 (15) Millionen ist die Schuld der Regierung an die Bank im Betrage von ca. 11 Millionen Pfd. mit inbegriffen und der Rest gleichfalls in Staatssicherheiten angelegt. Die weiter

auszugebenden Noten müssen durch edles Metall gedeckt sein. Anderes Capital, als jene 15 Millionen und einen allmälig gebildeten Reservefond von circa 3 Mill. Pfd. besitzt die Bank nicht. Die (metallisch gedeckten) Noten also, die sie ausgibt, sind zum weitaus größten Theil auf die Depositen gegründet. Die 15 Millionen ungedeckter Noten aber werden gewissermaßen nur als Reserve angesehen, die man erst angreift, wenn der auf die Depositen gegründete Notenumlauf für die Ansprüche der Handelswelt überhaupt nicht mehr zureicht. Beträgt nun der Baarschatz der Bank beispielsweise 20 Millionen und der Notenumlauf 28 Millionen, so ist nur noch eine Notenreserve von 7 Millionen vorhanden und es beginnt in der Geschäftswelt sich ein unheimliches Gefühl zu regen, das sich steigert und steigert, je mehr die Notenreserve schwindet. Dann wird der Zinsfuß bis auf 8, 9, 10 pCt. hinaufgeschraubt, Handel und Industrie gelähmt und das allgemeine Verderben heraufbeschworen. Dann treten nämlich die Erscheinungen ein, die Carey so anschaulich schildert; es entsteht ein sogenannter drain (eigentlich: Abzugscanal) nach den Depositen, deren Inhaber über ihr Geld verfügen wollen; der Baarvorrath schmilzt mithin immer mehr zusammen und die Notenreserve ist bald an dem Nullpunkt angelangt. Desto größer aber wird die Verlegenheit der Geschäftsleute, die sich eines gewohnten Zahlungsmittels beraubt sehen. Darum hat die Regierung bei jeder neuen Krisis die Peel'sche Acte nothgedrungen suspendiren müssen. So geschah es schon wenige Jahre nach dem Erlaß der Peelsacte, im Jahre 1847, und so hat es sich periodisch wiederholt: 1857, 1866. Seit 1844 mußte aber der Vorwand gänzlich wegfallen, daß eine übermäßige Notenemission die Schuld an jenen Handelskrisen trage und man mußte sich nach anderen Erklärungsursachen umsehen, ohne daß es jedoch bisher gelungen wäre, den Widerstreit der Meinungen zu schlichten. Carey findet, wie man schon aus dem obigen Citat schließen kann,

den Fehler der Peel'schen Bankakte darin, daß sie erlassen war „im Hinblick auf die Schwankungen des Geldumlaufs oder der coursirenden Münze, die immer langsam und geringfügig sind, während es auf die Schwankungen in den Depositen, d. h. in dem Gelde, das Verwendung sucht, Schwankungen, die stets schnell und beträchtlich sind, keine Rücksicht nahm". Mit anderen Worten, ein Hauptfehler in der Organisation der Bank von England liegt darin, daß dieselbe die Depositen, die jederzeit von den Eigenthümern zurückgefordert werden können, in feste Capitalsanlagen verwandelt, statt sie in beweglichen Werthen, wie z. B. Wechseln oder anderen kurzfristigen Darlehen anzulegen. Die statutenmäßige oder durch die Praxis hergebrachte Geschäftsgebahrung unserer deutschen Zettelbanken ist in dieser Beziehung weit gesünder. Die gleiche Ansicht scheint auch Ernst Seyd in der soeben erschienenen Broschüre „die wahren Grundsätze des Banknotenwesens" zu vertreten. Hr. Seyd, ein genauer Kenner der englischen Bankzustände, weist nach, daß das Londoner Discontogeschäft fast ausschließlich in den Händen der Joint Stock Banks ist, die übrigens auch an Umfang der Depositen die Bank of England weit übertreffen. Während in England jeden Tag für circa 300 bis 350 Pfund St. und im Jahr circa 1200 Mill. Pfd. St. Wechsel im Umlauf sind, hat die Centralbank oft Monate und Jahre lang blos 2 bis 3 Millionen Pfd. St. unter Disconto; der ganze Durchschnitt seit 1844 bleibt unter 6 Mill. und wird nur durch die zeitweiligen Krisen erhöht. Noch unbedeutender ist ihr Lombardgeschäft, das zwischen $^1/_4$ und 3 oder 5 Millionen schwankt. Wie kommt es aber, daß die Geschäfte eines Instituts, das den Anspruch macht, die Handelsbewegungen der ganzen Welt und den internationalen Zinsfuß zu reguliren, so geringfügig sind? Oder drehen wir lieber die Frage um und formuliren sie folgendermaßen: Wie kommt es, daß ein Institut, das so geringfügige Geschäfte macht, den Anspruch erheben darf,

die Handelsbewegungen und den Zinsfuß der ganzen Welt zu „reguliren" oder — was noch wunderbarer ist — daß die Welt sich wirklich bis auf einen gewissen Grad die Herrschaft dieses Institutes auferlegen läßt? Wir wissen darauf keine andere Antwort als die: Die Bank von England ist ein Schreckgespenst, dem man nur tapfer zu Leibe gehen muß, um zu erfahren, daß es mit seiner angeblichen Macht nicht weit her ist. Wir werden fernerhin diese Ansicht erhärten. Einstweilen wenden wir uns zu der Frage zurück, warum die Bank von England nur einen so verschwindenden Theil des Londoner Discontogeschäftes in ihren Händen hat, während man doch annehmen sollte, sie müßte als die einzige zur Noten-Ausgabe berechtigte Londoner Bank am billigsten discontiren und also das Geschäft so gut wie monopolisiren können. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall, sie discontirt nicht nur nicht am billigsten, sondern ihre Concurrenten, die Joint Stock Banks und die Privatbankiers, discontiren vielmehr zu allen Zeiten (Krisen ausgenommen) billiger als das Central-Institut. Doch wie ist dies nur möglich, da die Bank von England erstlich zur Notenausgabe privilegirt ist und zweitens für ihre Depositen keinen Zins bezahlt, während die Joint Stocks und sonstigen Privatbanken regelmäßig 2 bis 3 pCt. Zinsen für ihre Depositen zahlen? Ja, darin liegt eben das Geheimniß. Weil die übrigen Banken für die Depositen Zinsen zahlen, müssen sie billiger discontiren als die Bank von England, oder sie werden gar nichts mehr discontiren, also in Folge davon auch Depositen nicht mehr verzinsen können. Daher denn die merkwürdige, aber sehr erklärliche Erscheinung, daß der Discont auf „offenem Markt" immer um einen Bruchtheil niedriger ist, als der Bankdiscont, daß er aber auch unter Umständen mit diesem in die Höhe schnellt bis zu 12 pCt. Bei den unaufhörlichen Schwankungen des Bankdisconts ist es denn auch kein Wunder, wenn die Joint Stock Banks, die eben in allen

Fällen der Bank das Discontgeschäft aus den Händen winden, drei mal so hohe Dividenden geben als die Bank von England, die obendrein für ihre Notenbefugniß dem Staate eine Steuer von 195,000 Pfd. St. entrichten muß, obwohl sie nur in Zeiten der Krisis in den Fall kommt, tief in den Sack ihrer ungedeckten Noten greifen zu müssen. In Deutschland und anderwärts kann man nicht müde werden, diese erstaunliche Leistung der Joint Stock Banks, daß sie trotz der Verzinsung ihrer Depositen und trotz der Concurrenz der Englischen Bank so hohe Dividenden geben, zu bewundern und zu preisen. Nach dem Obigen bleibt aber wenig Grund übrig, diese Institute, deren Rührigkeit und Geschäftskenntniß wir übrigens nicht antasten wollen, in den Himmel zu erheben und die deutschen Banken auf dieselben als Vorbilder zu verweisen. Die Concurrenz der Bank von England ist, wie wir sahen, gleich Null, und im Uebrigen machen die englischen Bankinstitute gute Geschäfte, weil sie ein Land von colossalem Reichthum, mit colossalem Handel und colossaler Industrie hinter sich haben. Aus demselben Grunde fließen ihnen auch in weit größerem Maßstabe als unseren heimischen Banken Depositen zu. Ein Land, in dem die Reichthümer sich verhältnißmäßig in wenigen Händen aufhäufen, und das in ausländischen Werthpapieren vielleicht das Dreifache der Summe angelegt hat, die bei uns in solchen Werthen angelegt ist, das außerdem (trotz der riesenhaften Concurrenz der ausländischen hochverzinslichen Anleihen) seine eigne enorme Schuld den einheimischen Staatsgläubigern nur mit 3 pCt. verzinst — ein solches Land wird natürlich in jedem Augenblicke mehr unangelegtes Capital haben, als ein anderes, das bisher noch keine so ungeheuren Reichthümer angesammelt hat. Depositen sind aber wesentlich nichts weiter als unangelegtes Capital und man würde einen großen Irrthum begehen, sie für etwas anderes, d. h. für angelegtes Capital halten zu wollen. — Wir könnten noch mancherlei Gründe

dafür beibringen, warum bei uns die Depositen der Banken bisher so unbedeutend geblieben sind; indessen begnügen wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, auf den Hauptgesichtspunkt hingedeutet zu haben — und es wird schon aus diesem klar werden, wie hinfällig, um nicht zu sagen albern jene Winke sind, die unser Bankwesen fortwährend auf die Entwickelung des Depositengeschäfts verweisen. Die Banken können absolut nichts oder doch nur herzlich wenig thun, um Depositen an sich zu locken. Die Depositen werden aber von selbst kommen, sobald unser Reichthum demjenigen Englands entsprechen wird.

Wir kehren zur Bank von England zurück. Dieselbe thut also, wie wir sahen, nicht viel weiter, als daß sie öffentliche und private Depositen aufbewahrt, dafür theils Banknoten ausgiebt, theils Werthpapiere kauft und übrigens dasjenige, was ein Hauptgeschäft jeder Zettelbank sein sollte, nämlich das Discontiren von Wechseln, nur in außergewöhnlichen Fällen (nämlich in Zeiten der Krisis), sonst aber in sehr untergeordnetem Maße betreibt. Soweit wäre mithin an dieser gefürchteten Geldmacht nichts sonderlich Furchtbares. Aber — sie „regulirt“ zugleich den Zinsfuß des Landes und die Bewegungen des Geldmarktes der ganzen Welt. Welcher geheimnißvolle Einfluß verleiht ihr diese furchtbare Macht, die, wenn sie wirklich bestände, allerdings die ganze Welt der Bank von England unterthänig machen müßte? Glücklicherweise besteht diese Macht in der That nicht oder höchstens in der Einbildung, und wir wollen nun versuchen, jenem Schreckgespenste direct zu Leibe zu gehen.

Wie ist das Instrument beschaffen, einem Barometer vergleichbar, das die Bank von England in den Stand setzt, alle Bewegungen des Geldmarktes zu übersehen und danach ihre Gegenmaßregeln zu treffen? Sehen wir es uns genau an. Die Bank von England ist, wie wir erwähnten, im Besitz eines Metallschatzes, der jedoch nicht ihr Eigenthum ist, sondern aus

Depositen des Staats oder in- und ausländischer Privaten besteht. Dieser Metallschatz hat durchschnittlich einen Betrag von etwa 20 Millionen Pf. Sterl. und die Depositen der Bank überhaupt haben gegenwärtig einen Stand von circa 25—30 Millionen Pfd. Sterl. erreicht, während die vier bedeutendsten Londoner Joint Stock Banks zusammen gegen 80 Millionen Pfd. Sterl. an Depositen in Verwahrung haben und man kaum fehlgreifen wird, wenn man den Betrag der Depositen im ganzen Lande auf mindestens 150 Millionen Pfd. Sterl. schätzt. Der größte Theil dieser Depositen besteht aber in baarem Gelde, da Banknoten überhaupt nur in einem Belauf von durchschnittlich 25 Millionen Pfd. Sterl. im Umlauf sind. Es ist also in der That ein colossaler Betrag baaren Geldes, der wesentlich in London concentrirt ist und so zu sagen den Stock des internationalen Geldmarktes bildet. Gegen diesen Betrag von circa 125 Millionen (nämlich 25 Millionen für das übrige Land abgerechnet) ist der Metallschatz der Bank von England, der, wie erwähnt, nur 20 Millionen aufzuweisen pflegt, beinahe verschwindend, und dennoch dient ausschließlich er als „Regulator" der Bewegungen des Goldmarktes und des Zinsfußes. Dies ist um so fehlerhafter, als gerade der Metallschatz der Bank von England sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, indem dieselbe z. B. als Bankier der Regierung zeitweise große Abflüsse wie Zuflüsse an Gold zu gewärtigen hat. Ueber jeden Abfluß von Gold aus dem Baarvorrath der Bank entsteht aber sogleich in der Geschäftswelt ein Zetermordio und es hat dies auch seinen guten Grund; denn sobald der Baarvorrath der Bank schmilzt, ist dieselbe genöthigt, auf Reduction ihres Notenumlaufs Bedacht zu nehmen, da sie ja nicht mehr als 15 Millionen ungedeckter Noten ausgeben darf. Werden also einmal der Bank, etwa durch eine ungünstige Handelsbilanz (wenn auch nur nach einer Seite hin) und durch ein paar andere widrige Umstände, die ja leicht zusammen treffen

können, bei einem Baarvorrath von 20 Millionen und einem Notenumlauf von 30 Millionen, im Laufe einiger Zeit 5 Millionen Gold entnommen, so ist sie mit ihrer Befugniß zur Notenausgabe am Rande und mit jeder weiteren Goldentnahme wird dem Lande ein Theil seiner Circulationsmittel entzogen, was natürlich einen panischen Schrecken hervorruft, da dann die Solvabilität der ganzen Geschäftswelt in Frage gestellt ist. Und dennoch haben allein die Londoner Bankiers für Hunderte von Millionen Pfd. St. Wechsel auf in- und ausländische Geschäftsfreunde in Händen, die binnen Kurzem wieder Gold in Fülle auf den Markt bringen müssen. Hätten diese Bankiers, statt mit Gold, mit Noten die Wechsel discontiren können, so wäre das Gold überhaupt in ihren Gewölben geblieben oder, wenn die Bank von England ein ausschließliches aber unbegrenztes Notenrecht gehabt hätte, in den Gewölben der Bank von England. Hätte sie diese Befugniß und in Folge davon die Macht, das gesammte disponible Gold des Landes in ihren Gewölben aufzuhäufen, dann allerdings würde man mit Recht davon reden können, sie sei der Metallschatz des Landes. Mit ihrem jetzigen, verhältnißmäßig unbedeutenden und überdies schwankenden Baarvorrath, der sich zu den Geldkräften des Londoner Marktes höchstens wie 1 : 6 verhält, heißt sie mit völligem Unrecht so und mit noch viel größerem Unrecht der „Metallschatz der ganzen Welt", wie man sie zuweilen hyperbolisch genannt hat. Wir sagen, der Baarvorrath der Bank von England verhält sich zu den „Geldkräften" des Londoner Marktes wie 1 : 6, denn allerdings hat der Londoner Markt so große Summen nicht zur augenblicklichen Verfügung, wohl aber hat er die Kraft, darüber nach Ablauf der Darlehensfristen zu verfügen und die Bank könnte beinahe die gesammte Summe baar in ihren Kellern liegen haben, wenn sie sich nicht das Discontgeschäft so vollständig aus den Händen hätte winden lassen. Wenn so die

Bank das wirkliche Geldreservoir Englands wäre, dann würde sie in der That den Anspruch erheben können, den Zinsfuß des Landes oder doch wenigstens die Rate des Discontos zu reguliren. Jetzt ist der Anspruch ein verkehrter und verderblicher. Ein verkehrter, denn der Preis des Geldes (der sich in der Discontrate ausdrückt) sollte durch das Angebot des Geldes bestimmt werden; wir sehen aber jeden Tag, daß die eigentlichen Geldverleiher, die Joint Stock Banks und Privatbankiers, möge der Geldstand auf offnem Marke abundant sein oder nicht, sklavisch dem Zinsfuße der Bank folgen. Es ist aber schon nach den Gesetzen der Mechanik klar, daß ein Baarvorrath von 20 Millionen weit größeren Schwankungen unterworfen sein muß, als ein solcher von 125 Millionen — und so hoch beläuft sich, wie wir oben bemerkten, der ungefähre Betrag der Geldsummen, über welche der Londoner Markt verfügen kann. Wenn jetzt die 20 Millionen einen Abfluß von 5 Millionen erleiden, schnellt der Zinsfuß schon um einige Procente in die Höhe, während, wenn 5 Millionen von 125 Millionen abflössen, diese Schwankung für zu unbedeutend gelten würde, um irgend eine Aenderung am Zinsfuß zu rechtfertigen. Wenn aber gar 10 Millionen von den 20 Millionen wegströmen, so ist eine Krisis da, während, wenn sie den 125 Millionen entnommen werden, kaum ein Grund vorliegen würde, die Zinsrate um 1 pCt. hinaufzusetzen. Bei der Bank von England ist die häufige Veränderung des Zinsfußes Princip, weil sie sich eben gewöhnt hat und weil die ganze Handelswelt sich fälschlich gewöhut hat, ihren Geldvorrath als den Barometer des englischen Geldmarktes zu betrachten, während ihr Geldvorrath nichts anderes ist, als nur ein kleiner und noch dazu den meisten Schwankungen ausgesetzter Bruchtheil der Geldkräfte des Landes. Eine Centralbank aber, die wirklich ihrem Namen und Beruf genügen soll, muß die disponibeln Geldkräfte ihres Landes zum großen Theil in sich

concentriren, oder sie muß wenigstens auf den Anspruch einer maßgebenden „Discontpolitik" verzichten. Wir hören jetzt bei der Discussion der Reichsbankfrage in Deutschland so häufig das Wort aussprechen, eine Reichsbank sei nöthig, um eine einheitliche und selbstständige „Discontpolitik" zu ermöglichen; allein es ist sehr zu fürchten, daß, wenn unsere Bankgesetzgebung wirklich in jene Bahnen einlenkt, die der Peel'schen Acte so verzweifelt ähnlich sehen, wir mit unserer Discontpolitik auf dieselben Abwege gerathen werden, wie die Englische Bank.

Die häufigen Schwankungen im Zinsfuß der Englischen Bank sind in der That, neben der Verwirrung, welche die Bank öfters auf dem Effectenmarkt anrichtet, die hauptsächlichste Ursache der Handelskrisen, die periodisch über das Land hereinbrechen; und wir glauben, daß selbst eine allzu reichliche Zettel-Emission nicht so viel Unheil würde anstiften können, als diese verderblichen Zinsschwankungen. Die übermäßig niederen Zinsen (2 bis 2 $^1/_2$ pCt.) verlocken erst zu künstlichen Geschäfts-Expansionen, und wenn diese anfangen, sich zu rächen, dann restringirt man durch übermäßige Erschwerungen des Credits ebenso künstlich und verschärft die Krisis, die man selbst hervorgerufen. Carey characterisirt diese Abhängigkeit der englischen Geschäfte von den Operationen der Bank mit folgenden treffenden Worten: Die Geschäftsleute „dehnen in der Verzweiflung, zu irgend einem Verständniß der Gesetze zu gelangen, nach welchen sich die Wirksamkeit der Bank regulirt, ihre Geschäfte aus, wenn sie die ihrigen ausdehnt, und schränken sie ein, wenn sie es thut; und so erzeugt ein Irrthum von einer einzigen Million einen Irrthum im Belauf von Hunderten von Millionen in den Geldgeschäften des Königreichs." Die Aufgabe einer Centralbank sollte es sein, eine möglichst große S t e t i g k e i t in den Geschäften eines Landes hervorzubringen und sie vermag dies (wenn sie wirklich eine Alles überstrahlende Geldmacht ist, was

sie doch sein soll), indem sie den Zinsfuß möglichst geringen Schwankungen aussetzt. Darum halten wir jene, von anderer Seite angegriffene, Vorschrift der Bankordnung der Preußischen Bank, wonach dieselbe angewiesen ist, darauf zu sehen, daß der Discont- und Zinssatz möglichst gleichmäßig erhalten bleibe, für sehr gesund, und wir glauben, daß die Bank, indem sie diesen Grundsatz befolgt, der stetigen und großartigen Entwickelung der preußischen Industrie den wirksamsten Vorschub geleistet hat. Bei übermäßigen Credit-Anforderungen hat eine Bank andere Mittel, um sich dieselben vom Halse zu halten, als das Hinaufschrauben des Zinsfußes.

Aber, sagt man, die Bank von England muß sich gegen den Abfluß von Edelmetall nach dem Ausland schützen, und dies kann sie nur, wenn sie bei zunehmendem Goldexport den Discont erhöht. Nun muß ja zugegeben werden, daß eine Bank sehr leichtsinnig handeln würde, wenn sie der Verminderung ihrer Baarvorräthe ruhig zusehen und es darauf ankommen lassen wollte, ob ihre Noten der unumgänglichen Metallbasis und daher auch ihres Creditwerths verlustig gehen. Sie muß in diesem Falle Crediteinschränkungen vornehmen, aber sie braucht dieselben keineswegs durch eine Uebertreibung der Zinsrate zu erzwingen. Wodurch entstehen Abflüsse von Edelmetall aus einem Lande? Sie treten ein, wenn das Land gegen ein anderes oder gegen mehrere zugleich eine ungünstige Handelsbilanz aufweist oder wenn es einem anderen Geld dargeliehen und dafür verzinsliche Werthpapiere entgegengenommen hat. Auf eine andere Art kann ein Abfluß von Edelmetall gar nicht entstehen, und wenn man ihn verhüten will, so kann man dies nur, indem man seine Ursachen zu beseitigen sucht. Man muß also (was freilich nur allmählig geschehen kann) die Bilanz zu Gunsten des Heimathlandes zu wenden suchen oder sich der fremden Werthpapiere, die man für Gold eingetauscht hat, in einem anderen Lande

wieder entledigen. Darum sollte eine Centralbank, der immer öffentliche Aufgaben zufallen, es sich zur Maxime machen, einen Theil ihres Grundcapitals in guten internationalen Werthpapieren anzulegen, um bei eintretendem Goldabfluß ein Mittel in der Hand zu haben, die durch den Abfluß entstandene Lücke wieder auszufüllen. Durch eine künstliche Aenderung des Wechselcourses kann man die Zahlung, die für die Unterbilanz erforderlich ist, aufschieben, aber nicht leisten. Die Bank von England und die Leute, die ihre Politik vertheidigen, müssen sich aber wahrhaftig einbilden, daß die Bank, indem sie den Discont erhöht und mithin den Wechselcours für eine Weile zu Gunsten ihres Landes wendet, einer effectiven Schuld des Landes gegen ein anderes ledig werden könne. Nein, eine so zauberhafte Wirkung haben die Disconterhöhungen nicht und können sie nicht haben. Ihre Wirkung reicht nicht weiter, als daß sie die heimischen Bankiers zwingen, ihre Forderungen im Auslande zu realisiren oder dort Wechsel zu discontiren, wodurch allerdings wieder baares Geld ins Land wandern muß. Dies aber durch eine hohe Discontrate zu erzwingen, ist das allerunglücklichste Mittel von der Welt. Ein rationelles Banknotensystem würde die heimische Circulation vor allen Bedenklichkeiten eines vorübergehenden Goldabflusses schützen können und jene unsinnigen Zinsfußschwankungen vermeiden lassen. „Der Fehler der Bankacte," sagt ein englischer Schriftsteller, „liegt darin, daß durch die Vorkehrungen, die sie trifft, um von der Bank einen Abfluß nach außen abzuhalten, auch ein innerer erzeugt wird. Um den Abfluß einer Million oder zweier Millionen Geld zu verhüten, erschüttert die Bank, indem sie ihren Discont erhöht und die üblichen Vorschüsse verkürzt, den Credit. Und diese steigende Bangigkeit auf dem Geldmarkte, verbunden mit dem Anblick der Bank, die sich schnell der Grenze nähert, wo sie überhaupt nicht mehr discontiren kann, hebt die gewöhnlichen Creditbeziehungen im ganzen Lande auf, verursacht

viele Fallimente und schließlich Panik und einen Sturm auf die Banken. Unter dem gegenwärtigen Systeme erzeugt also ein äußerlicher Abfluß unvermeidlich auch einen inneren, und dasselbe gleicht einer Kerze, die an beiden Enden brennt.... Seit 1844 sind Schwankungen im Betrag, folglich auch Schwankungen im Werthe des Goldumlaufs und noch auffallendere Veränderungen im Werthe des darzuleihenden Capitals, d. h. im Discontsatze vorgekommen, wie sie unter der Acte von 1819 unbekannt waren. In der That hat die Acte von 1844 ihren Zweck nicht erfüllt und das Land neuen Uebeln unterworfen, wovon sich ihre Urheber niemals etwas träumen ließen.... In Schottland, wo das Bankwesen frei und ungefesselt blieb, hat es die denkbar vollkommenste Form angenommen, in England ist es durch die Gesetzgebung dermaßen eingewindelt und geschnürt worden, daß sein natürliches Wachsthum gehemmt und alle Symmetrie unerreichbar wurde. Zuerst hat das Monopol und jetzt die Beschränkung ihren giftigen Einfluß auf das Bankwesen ausgeübt. Beide sind gefährlich im Princip, nachtheilig für den Staat und unverträglich mit der gehörigen Anwendung und Ersparung des Capitals." — Möge die deutsche Gesetzgebung die Fehler vermeiden, an denen das britische Bankwesen krankt und die man jetzt in England selber anfängt, recht wohl einzusehen.

8. Die Bankfrage in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf die Reichstagsdebatte.

Wir sind jetzt auf dem Punkte angelangt, wo wir, fußend auf unsere bisherigen allgemeinen Erörterungen, den Blick speciell auf die deutschen Verhältnisse und die augen-

blicklich schwebenden Fragen richten können, und sind nunmehr im Stande, unsere Stellung innerhalb der widerstreitenden Meinungen durch Gründe der Theorie und Praxis zu stützen. Doch werden wir, das Unwesentliche ganz bei Seite lassend, nur unsere Stellung zu den Hauptfragen präcisiren. Da steht nun in erster Linie die Frage, ob Reichsbank oder nicht, und an diese knüpfen sich ganz von selbst die Fragen wegen Besteuerung der Noten und wegen Contingentirung des Notenumlaufs.

Glücklicherweise ist die erste dieser Fragen bereits zu Gunsten der Reichsbank entschieden. Doch scheint noch viel Unklarheit darüber zu herrschen, mit welchen Machtbefugnissen eine solche Bank (die doch, wie schon der Name besagt, ihre Geschäfte über das ganze Reich erstrecken soll) auszustatten sei, ob sie eine reine Staats- oder eine halbe Privatbank sein soll, ob die übrigen Zettelbanken neben ihr Platz behalten werden. Nicht mit Unrecht wurde vom Tische des Bundesraths den parlamentarischen Verfechtern der Reichsbank entgegengehalten, ihre Ansichten über das Wesen einer Reichsbank gingen weit auseinander und erst, wenn es sich um eine Verständigung nicht bloß über den Namen, sondern auch über das Wesen einer Reichsbank handle, erst dann werde es sich zeigen, wie schwierig es sei, die verschiedenen Meinungen unter einen Hut zu bringen. Wir stimmen dem vollständig bei und unsere Hoffnung, eine gesunde Bankgesetzgebung in Deutschland Platz greifen zu sehen, ist um so geringer, als gerade der größere Theil der Reichsbankverfechter mit den Contingentirungsabsichten der Regierung sich ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Nach unserer Ansicht ist aber eine Reichsbank mit Contingentirung, um es gerade herauszusagen, ein platter Unsinn. Was versteht man unter einer Reichsbank? Wir können uns nur denken, daß eine solche, wenn sie ihrem Namen entsprechen soll, die Befugniß haben muß, der Entwicklung des Verkehrs in

allen Theilen des Reichs zu folgen, demgemäß das Netz ihrer Geschäftsbeziehungen über das ganze Reich auszudehnen, wo es ihr gefällt Filialen oder Agenturen zu gründen und mit ihren Creditgewährungen überall Industrie und Handel theils zu stützen, theils zu wecken. Wenn die Reichsbank das nicht soll, wenn sie etwa in dem Geschäftsgebiet der andern, bestehenden Zettelbanken sich völlig neutral verhalten soll, nun dann sehen wir allerdings nicht ein, weßhalb sie den Namen Reichsbank führen sollte, einen Namen der nur Schall und Rauch sein würde. Soll sie aber die Aufgaben erfüllen, die man von einer Centralbank erwarten muß, nun dann ist es uns unbegreiflich, wie man ein solches Institut in das Prokrustesbett einer Contingentirung einzwängen will. In England wirkt, wie wir gezeigt haben, die Contingentirung der Hauptbank schon schlimm genug; bei uns aber würde die Wirkung eine noch viel gefährlichere sein, weil wir nicht, wie England, beständig ungeheure Summen baaren Geldes disponibel haben, mit denen wir dem heimischen oder ausländischen Creditbedürfnisse jeder Zeit genügen könnten, und weil wir in Folge dessen nicht, wie England, die Verfügungskraft über so große Summen an Edelmetall haben, daß wir es selbst in Zeiten einer herannahenden Krisis durch eine starke Disconterhöhung wieder reichlich an uns heranziehen könnten. Wir sagten, unsere Schätze an Gold seien nicht so bedeutend, um damit dem heimischen oder *ausländischen* Creditbedürfnisse jeder Zeit genügen zu können. Dem *ausländischen* Creditbedürfnisse? Haben wir denn auch einem ausländischen Creditbedürfnisse zu genügen? Gewiß! wenn unsere Industrie exportfähig bleiben soll, worauf man doch mit Recht so großes Gewicht legt. Die bei Gelegenheit der Bankdebatte zu Tage geförderten parlamentarischen Expectorationen über die unmäßigen Creditansprüche der Geschäftswelt haben uns häufig den Eindruck gemacht, als bildete man sich ein, unser Handel und unsere Industrie arbeiteten

vorzugsweise mit Reitwechseln, die man discontire, so lang der Discont billig sei, aber sofort einstellen könne, wenn er theuer sei. Das wäre allerdings ein netter Zustand; und wenn man nachweisen könnte, daß dies in der That sich so verhalte, wollten wir augenblicklich dafür stimmen, daß nicht allein der Notenumlauf der deutschen Banken contingentirt würde, nein daß die Banknoten sammt und sonders nicht früh genug gänzlich abgeschafft werden könnten. So stehen aber die Dinge glücklicherweise nicht; Handel und Industrie erfreuen sich bei uns noch mit Recht des Rufes durchgängiger Solidität; aber sie mögen so solide sein wie sie wollen — ohne Creditgewährungen in ausgedehntestem Maße an das Ausland wäre ein lebhafter Exporthandel und eine für den Export arbeitende Industrie nicht denkbar. Handel und Industrie müssen also dem Auslande colossale Summen creditiren oder sie werden keine Geschäfte nach dem Auslande machen, höchstens würden vielleicht einige Zweige der Industrie in einem beschränkten Maße für den Zwischenhandel des Auslandes, d. h. vornehmlich Englands, zu arbeiten fortfahren können. Auf diesem Wege würden wir aber sicher der Handelsherrschaft des Inselreichs mit der Zeit vollständig verfallen. Doch man sagt vielleicht, wir bedürfen der Banknoten nicht, um allen Creditbedürfnissen zu genügen; unser baares Geld, oder wenigstens das baare Geld in Verbindung mit dem durch den Bankgesetzentwurf noch verstatteten Umlauf an ungedeckten Noten reicht vollständig aus, um dem Creditbedürfnisse unserer Industrie und unseres Handels zu genügen. Nun, wir müssen gestehen, eine solche Behauptung wäre recht vermessen. Bei Besprechung der Englischen Bankzustände haben wir gesehen, daß die Depositen des Landes, also (wie wir den Begriff definirt haben) das unangelegte Capital, das beständig zu Wechsel-Discontirungen bereit liegt, sich auf etwa 150 Millionen Pfd. St. = 1000 Millionen Thaler beläuft, wobei wir von Schottland und Irland und

von dem Umlauf an ungedeckten Noten noch ganz absehen. Wie dagegen steht es mit dem Depositenwesen in Deutschland? Es ist, wie Alle zugeben, noch ganz unentwickelt. Daraus ziehen nun freilich gewisse Leute nur den Schluß, es müsse entwickelt werden und wir stimmen dem auch vollkommen bei, glauben aber, daß das Mittel, welches Jene empfehlen, dem Zweck nicht entspricht. Jene nämlich sind der Meinung, gerade die Banknoten mit ihrer absoluten Vermehrungsfähigkeit hinderten die Entwickelung des Depositengeschäfts; wir dagegen behaupten, das Depositenwesen kann bei uns nicht entwickelt sein, weil wir gar nicht mehr baares Geld besitzen, als was annähernd die Circulation bedarf. Wenn wir so reich wären wie die Engländer, die nicht allein Gläubiger fast aller Nationen sind, sondern auch eine riesenhafte innere Schuld blos mit 3 pCt. verzinsen und außerdem noch 1000 Millionen Thaler an Gold besitzen, dessen die Circulation nicht bedarf — dann hätten wir sicherlich ihr Depositengeschäft auch. Wir sind aber nicht so reich und könnten es nur werden, wenn wir uns das Ausland commerciell so tributär machten, wie England dies durch Jahrhunderte gethan hat. Jedenfalls können wir die Herrschaft über größere Summen baaren Geldes nur dadurch an uns bringen, daß wir mit dem Auslande einen gewinnreichen Handel treiben, und dies können wir nur, wenn wir dem Auslande große Credite zu gewähren vermögen. Offenbar ist dazu unsere Industrie und unser Exporthandel aber nicht im Stande, wenn ihnen selbst nicht ausgedehnte Credite zur Seite stehen und diese müssen ihnen versagt werden, wenn sie auf die Discontirungen beschränkt bleiben sollen, die von den Banken auf Grund der Baarvorräthe vollzogen werden können. Freilich gestattet ja der Bankgesetzentwurf noch einen ganz unbeschränkten Umlauf ungedeckter Noten, die nur einer Besteuerung von 5 pCt.

unterliegen. Allein Niemand kann darüber zweifelhaft sein, daß an dem Punkte, wo die 5 pCt. Besteuerung anfängt, gerade das solide Geschäft mit ferneren Creditgewährungen aufhören muß, d. h. aufhören muß, überhaupt noch Geschäfte zu machen. Wenn die Industrie an diesem Punkte angelangt ist, mag sie die Fabriken nur getrost stille stehen lassen, die Hochöfen ausblasen, die Arbeiter fortschicken. Und dies Alles, weil nun nach der Meinung des Gesetzgebers die Grenze erreicht ist, über welche hinaus wir keinen Credit ertheilen dürfen. Die Fabriken, Berg- und Hüttenwerke 2c. haben vielleicht noch in- und ausländische Aufträge im Betrag von ein paar hundert Millionen Thalern vor sich liegen oder die bestimmte Aussicht, so viel ihrer Waaren absetzen zu können; aber ohne Credit können sie diese Aufträge nicht ausführen, sondern müssen sie zurückweisen. Und dennoch beanspruchen sie weiter nichts von der Bank, als daß dieselbe ihnen mit einem von ihr geschaffenen, allgemeines Vertrauen genießenden Circulationsmittel, das die Bank nichts kostet, auf 3 Monate oder 6 Monate aushelfen soll, nach welchem Termin die Zahlungen für die ausgeführten Aufträge bereits einlaufen und die Industriellen im Stande sind, die von der Bank geleisteten Vorschüsse wieder zurückzuerstatten.

Der Bankgesetzentwurf will fernerhin den Notenumlauf in ganz Deutschland auf 340 Millionen Mark = 113 $^1/_3$ Millionen Thaler ungedeckter Noten eingeschränkt wissen. Im Jahre 1872 betrug der Umlauf an ungedeckten Noten der gesammten deutschen Zettelbanken 180—200 Millionen Thaler, also beinahe das Doppelte des Betrags, der später gestattet bleiben soll, wobei man aber nicht vergessen darf, daß der Gesammtumlauf (die metallisch gedeckten Noten inbegriffen) in Folge der, der preußischen Bank übergebenen französischen Contributionsgelder, in den letzten Jahren ein weit bedeutenderer war als je vordem und nachdem. Man wird nicht zu weit irre gehen, wenn man

annimmt, daß die deutschen Circulationsmittel in den Jahren 1871 u. f. durchschnittlich um zwei bis drei hundert Millionen Thaler vermehrt waren und wir wollen gern zugeben, daß aus dieser ebenso plötzlichen wie umfangreichen Vermehrung der Cirulationsmittel der Gründungsschwindel bedenkliche Nahrung gesogen hat, wenn wir es auch für eine bodenlose Behauptung halten müssen, daß die Vermehrung der Banknoten und in specie der ungedeckten Banknoten diesen Schwindel hervorgerufen habe. Der Schwindel würde sein Haupt auch erhoben haben, wenn die Circulationsmittel — Baargeld, gedeckte und ungedeckte Noten — nicht in so fehlerhafter Weise vermehrt worden wären, aber daß er durch jene Vermehrung unterstützt worden ist, das wollen und können wir nicht leugnen.

In jüngster Zeit sind nun in Deutschland die Circulationsmittel, indem man der Preußischen Bank die Regierungsgelder allmälig wieder entnimmt, bedeutend verringert worden, und der Geldumlauf ist vielleicht schon auf sein früheres Maß reducirt, falls er nicht gar in Folge der ungünstigen Handelsbilanzen der letzten Jahre sehr erheblich unter sein früheres Maß sinkt. Was die papiernen Zahlungsmittel betrifft, so betrug der gesammte Notenumlauf Deutschlands in der am höchsten gespannten Periode (1872) 450—480 Millionen Thlr., einschließlich 200 Millionen ungedeckter Noten. Da wir aber künftig nur noch 113 1/3 Millionen Thlr. an ungedeckten Noten haben werden, reducirt sich der Notenumlauf schon dadurch auf 370 bis 400 Millionen; und da nachgerade die Regierungsgelder gänzlich aus der Preußischen Bank verschwinden werden, außerdem aber auch die Ungunst der Handelsbilanz uns große Summen baaren Geldes entziehen muß, so dürfen wir annehmen, daß wir schließlich vielleicht nicht mehr als 200 Millionen Thlr. an disponibeln Fonds behalten werden, um die Creditbedürfnisse unserer Geschäftswelt zu befriedigen. Den Fehler, den man früher beging, daß man die Circulationsmittel ganz plötzlich

und in übertriebenem Maße vermehrte — wodurch man fälschlich den Anschein einer Vermehrung des Privatwohlstandes erweckte und die natürlichen Bewegungen von Angebot und Nachfrage in der bedenklichsten Weise verschob — diesen unverantwortlichen Fehler will man jetzt in der entgegengesetzten Richtung begehen, indem man dem Umfang der Circulationsmittel künstlich viel engere Grenzen ziehlt. Wir sind überzeugt, daß sich dieser letztere Fehler in noch viel furchtbarerer Weise rächen wird als der erstere. Denn wenn wir bedenken, daß allein die Depositen der englischen Banken, die vorzugsweise Discontirungszwecken dienen, gegen 150 Mill. Lstr. = 1000 Millionen Thlr. betragen, so werden wir uns mit Recht fragen müssen, ob wohl unsere Industrie bei so geringfügigen Hülfsmitteln an Credit, wie sie nach dem Perfectwerden des Bankgesetzentwurfs uns noch übrig bleiben würden, einer wirksamen Concurrenz der englischen Industrie gegenüber noch fähig bleiben, oder vielmehr, wie wir leider sagen müssen, wieder fähig werden kann. Wir glauben es nicht.

Allerdings soll, nach Mittheilungen, die freilich noch keine amtliche Bestätigung erfahren haben, im laufenden Jahre die Handelsbilanz sich wieder etwas mehr zu unsern Gunsten gewendet haben, indem (wie Hr. Siemens im Reichstage erzählte) die Einfuhr von Rohproducten und unser Consum sich verringert und die Ausfuhr bedeutend zugenommen habe, „mit Ausnahme von Locomotiven, Dampfmaschinen und Wollenwaaren." So lange indeß keine Details vorliegen, sind diese dürren und vagen Angaben ohne jede Relevanz. Daß die Einfuhr von Rohproducten sich verringert hat, wird zum großen Theil auf Rechnung der bessern Ernte des Jahres 1874 zu setzen sein; falls aber etwa von Rohproducten, die wir behufs der Bearbeitung einführen, weniger importirt sein sollte, so ist dies gerade ein Beweis, daß unsere Industrie noch darnieder liegt, und wenn unser Consum sich verringert

hat, so ist dies gleichfalls durchaus kein gutes Zeichen. Uebrigens sind jene Angaben, wie gesagt, viel zu vage, als daß sich bestimmte Schlüsse daraus ziehen ließen; wir führten sie nur an, um die Schlüsse, die Hr. Siemens daraus zieht, einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen. Hr. Siemens nämlich, der zu den „Notentemperenzlern" gehört, findet, daß „dieser erfreuliche Fortschritt unserer Handelsbilanz gerade zusammenfalle mit einer Reduction unserer Banknotencirculation gegen die des Vorjahrs" und sieht mithin in einer Verminderung unserer Creditmittel den sichersten Weg, um zu einer günstigen Handelsbilanz zu kommen. Eine Anschauung, der in der That Originalität und Neuheit nicht abzusprechen sind. Sie ist freilich nur die Consequenz einer andern, leider Gottes sehr landläufigen, aber nichtsdestoweniger sehr sonderbaren Vorstellung. Hr. Siemens ist nämlich der Ansicht, nur durch Einschränkung unseres Consums könnte sich unsere wirthschaftliche Lage bessern und unsere wirthschaftliche Kraft höher entwickeln. Auf diesem Wege des Heils befinden wir uns jetzt. Wir consumiren um 50 Millionen Thlr. Körnerfrüchte weniger, essen uns also nicht satt; Wolle und Baumwolle werden wir am besten nicht mehr einführen, denn sie kosten viel Geld — und wozu braucht unser Volk Kleider und Wäsche? Und so fort. Hr. Siemens gehört, wie man sieht, zu den Anhängern des „Hunger- und Sparsystems," zu dessen Widerlegung wir oben das Nöthige beigebracht haben. Nicht darin liegt der wirthschaftliche Fortschritt, daß der Consum eines Volkes eingeschränkt werde, sondern darin, daß Consumtion und Production in ein richtiges Verhältniß zu einander treten, daß mit steigender Consumtion eine steigende Production Hand in Hand gehe. Dahin zu wirken, ist die Aufgabe einer gesunden Handelspolitik. Bei uns aber scheint das Laisser faire der einzige Gesichtspunkt der leitenden Kreise geworden zu sein — bis wir recht empfindlich mit der Nase werden darauf gestoßen

werden, daß jener Gesichtspunkt eigentlich gar kein Gesichtspunkt ist.

Von Seiten der Regierungsvertreter im Reichstag, der Herren Camphausen und Michaelis, wurde zu Gunsten der Contingentirung des Notenumlaufs in erster Linie die Rücksicht auf die Erhaltung unserer Goldmünzen, und zweitens die Tendenz der Banken, ihren Notenumlauf so sehr wie nur irgend möglich auszudehnen, ins Treffen geführt. Was den ersteren Punkt betrifft, so liefert gerade jetzt das Bekanntwerden der so überaus ungünstigen Handelsbilanz des Jahres 1873 eine recht grelle Illustration zu den Ausführungen des Herrn Michaelis. Wie will er es wohl anfangen, die Goldausfuhr zu verhüten, wenn wir fernerhin solche Handelsbilanzen erleben wie im Jahr 1873? Das Gold, das wir dem Ausland schulden, müssen wir ihm zahlen, wenn wir anders nicht etwa eine dauernde Anleihe im Auslande contrahiren wollen; dagegen helfen die Mittelchen einer Disconterhöhung gar nichts. Damit hilft sich bei eintretendem Goldabfluß die englische Bank. Wohl! Aber wir haben auch gesehen, wie schädlich dieses Mittel für England wirkt. Bei uns jedoch würde es sogar den nächsten Zweck verfehlen: uns wirklich Gold zuzuführen, weil wir nicht in dem Maße, wie der englische Geldmarkt, Verfügungskraft über im Auslande befindliches Gold besitzen. Darum müssen wir eben eine Bank mit uneingeschränktem Notenrecht haben, welche die Schwankungen, die durch ungünstige Handelsbilanzen in unserem Edelmetallbestande hervorgerufen werden können, möglichst ausgleicht und unsere Industrie durch ausgedehnte Creditgewährungen befähigt, mit der ausländischen erfolgreich zu concurriren. Das sieht auch Hr. Camphausen sehr wohl ein, denn er versichert, nach einigen mageren Lobspenden für die Vortheile der Peelsacte, er werde gleichwohl einem Bankgesetze, welches eine Bestimmung wie die Peelsacte enthalte, niemals seine Zustimmung geben,

weil sonst die außerordentlichen Gefahren, die England in drei großen, schweren Zuckungen zu bestehen gehabt, auch über uns heraufbeschworen werden möchten. Und dennoch empfiehlt er uns ein Gesetz, das voraussichtlich noch weit schlimmere Wirkungen über uns verhängen würde, als es die Peelsacte für England jemals gethan hat. Denn England ist mit seiner ohnedies capitalmächtigen Industrie und seinen geldmächtigen Privatbanken nicht entfernt in dem Maße, wie wir, auf einen ausgedehnten, durch Noten vermittelten Credit angewiesen. Die 5procentige Steuer setzt aber, man sage was man wolle, dem Notenumlauf unübersteigliche Schranken; denn das solide Geschäft, darin sind wir mit den Vertheidigern der Contingentirung durchaus einverstanden, wird sich fortan nur innerhalb der durch die 1proc. Steuer gezogenen Grenze bewegen. Und ebenso werden dies die Bankverwaltungen thun, wenn sie (um mit Herrn Camphausen zu reden) „ihre Aufgabe richtig würdigen". Sie werden sich nämlich wohl hüten, erst dann mit Disconterhöhung vorzugehen, wenn sie schon an der Grenze angelangt sind, wo die 5proc. Steuer anfangen würde, sondern sie werden, „wenn sie ihre Aufgabe richtig würdigen", den Discont schon auf 6, 7, 8, 9 Procent steigen lassen, ehe jene Grenze erreicht ist. Darum haben es die Privatbanken durchaus nicht zu beklagen, wenn die „indirecte" Contingentirung gesetzliche Institution wird; ihre Privatinteressen lassen sich dabei vortrefflich wahren, und sie werden dabei vielleicht bessere Geschäfte machen, als je vorher. Es wird also durch diese famose „indirecte Contingentirung" ein Interesse erzeugt, das sich im völligen Widerspruch mit demjenigen der Gesellschaft befindet. Die Gesellschaft hat das Interesse, einen niedrigen Zinsfuß erhalten zu sehen, die Banken aber werden künftighin durch eine gesetzliche Einrichtung genöthigt sein, auch in normalen Zeiten auf einen hohen Zinsfuß hinzuwirken. Die alte gute Tradition der preußischen Bank, einen möglichst niedrigen und gleichmäßigen

Discont zu erhalten, wird verlassen und an deren Stelle ein Experiment gesetzt, dessen verderbliche Folgen nicht die Banken, sondern die Industrie und die nationale Arbeit, kurz das gesammte Volk, namentlich aber die arbeitenden Classen zu tragen haben werden. In den Vorstellungskreis des Hrn. Camphausen scheint allerdings diese Perspective recht gut zu passen; denn ihm sind bei uns die Arbeitslöhne zu hoch, und der Zins — zu niedrig. Erwäge ich diese Tragweite der Contingentirung, so wird in mir der erste Eindruck, den ich von der Lectüre des Bankgesetzentwurfes und seiner Motive empfing, durchaus bestätigt: der Eindruck nämlich, daß er ausschließlich im engherzigsten Interesse des Bankgeschäftes ersonnen sei. Da wird geklagt, daß unsere Banken wegen der Menge circulirender Noten das Depositengeschäft nicht zu entwickeln vermögen und dann wird ihnen als Ersatz — ein hoher Zinsfuß auf dem Präsentirteller entgegengebracht. Wer hat an einem hohen Zinsfuß ein Interesse? Die Geldverleiher und sonst Niemand. Die Geldverleiher werden reich dabei, aber die Landwirthe, die Industriellen und die Arbeiter gehen dabei zu Grunde.

Zwar in der Bankdebatte vernahm man öfters Worte wie die, die Banken arbeiteten nur für das Interesse des Großhandels und der Großindustrie und vorzugsweise der Preußischen Bank wurde dies von Hrn. Richter geradezu zum Vorwurf gemacht. Die Preußische Bank schaffe, meinte Hr. Richter, für eine Classe von Bürgern allerdings billiges Capital (?), aber sie könne dies nicht, ohne es für die andern Classen zu vertheuern. Zu diesem Bonmot nickte ein Theil des Reichstags Beifall und rief: „Sehr richtig!“ Da müssen wir uns denn doch ein wenig umsehen, ob es wirklich so sehr richtig ist. Richtig ist, daß bei der Preußischen Bank — und wir fordern Jeden auf, uns zu sagen, bei welcher Bank es anders sei — nur Leute accreditirt sind, die für zahlungsfähig

gelten, also namentlich Angehörige des Großhandels und der Großindustrie. Daß aber, wenn diese einen billigen Preis für Credit zahlen, eben darum die andern Classen von Bürgern den Credit desto höher bezahlen müssen, das ist eine wunderliche Entdeckung. Credit ist ein Instrument, das bisher immer nur als Ergänzung des B e s i t z e s eine Rolle gespielt hat; die Nichtbesitzenden haben noch nie in irgend erheblichem Maße Credit gehabt. Will man dies anfechten, nun, so muß man unsere ganze Wirthschaftsverfassung anklagen, wie es die Socialisten thun. Bisher aber haben wir noch nicht gehört, daß Hr. Richter jemals socialistischer Neigungen bezichtigt worden wäre. Es ist übrigens nicht einmal wahr, daß der billige Credit, den z. B. die Großindustrie genießt, die anderen Classen benachtheilige. Im Gegentheil. Wenn die Großindustrie leidet, leidet in erster Linie der Arbeiter; wenn die Concurrenzfähigkeit der Großindustrie durch Vertheuerung des Credits beeinträchtigt ist, wird zu allererst ein Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt werden, zuletzt die Arbeiterschaft in Masse entlassen. Aber auch den andern Bevölkerungsclassen, etwa dem Kleingewerbe, wird durch den billigen Credit, den die Großindustrie genießt, i h r Credit nicht vertheuert. Vielmehr wird durch die billige Zinsrate einer mächtigen Centralbank auf die Ermäßigung des landüblichen Zinsfußes überhaupt hingewirkt und höchstens könnten die Gelddarleiher im Lande klagen, daß i h n e n durch die Bank Schaden zugefügt werde. Darauf läuft denn auch wohl die Bemerkung Richters hinaus, daß durch die Errichtung so vieler Filialen der Preußischen Bank die Entwicklung des Bankwesens bei uns gehemmt worden sei und daß darum unsere Banken sich in der letzten Zeit so viel mit G r ü n d u n g e n hätten abgeben müssen. Also weil die reichen Bankiers statt einer Million nur eine halbe im Jahr verdienten, wurden sie auf das Gebiet der schwindelhaften Gründungen angewiesen — das ist in der That eine recht heitere Enthüllung,

die einer frivolen Beschönigung des Schwindels wie ein Ei dem andern gleicht. Hr. Richter hält es auch für eine falsche Politik, eine gleiche Discontrate künstlich im Lande herbeiführen zu wollen, obwohl die natürlichen Voraussetzungen des Disconto's landschaftlich verschieden seien. Doch mit diesem Argument, das seinerseits nicht allein die volle Bankfreiheit, sondern überhaupt das unbeschränkte Walten einer ziellosen Concurrenz und die gänzliche Nichteinmischung des Staates in die wirthschaftliche Gesetzgebung, kurz das vollendete Laisser faire zur „natürlichen Voraussetzung" hat, wollen wir nicht rechten, und nur das Eine bemerken, daß, wenn wir die Decentralisation so weit treiben wollen, wie es Hr. Richter hier implicite verlangt, wir damit beginnen müssen, den Staat in autonome Stadt- und Landgemeinden aufzulösen. Der natürliche Gang der Dinge hat aber den umgekehrten Weg eingeschlagen und so müssen wir uns damit trösten, daß die in den letzten Jahrhunderten immer deutlicher hervorgetretene Tendenz der Geschichte zur Bildung großer Staaten neben manchen Unzuträglichkeiten wenigstens den Vortheil mit sich bringt, daß die schwächeren und in der Entwicklung zurückgebliebenen Theile des Gemeinwesens in gleichem Maße wie die vorgeschrittenen der Wohlthaten theilhaftig werden, die der Staat seinen Gliedern zu verschaffen im Stande ist.

Wir müssen uns jetzt noch ein wenig mit den sonstigen Gründen beschäftigen, die bei Gelegenheit der Bankdebatte im Reichstag für die Contingentirung geltend gemacht wurden.

Die ungedeckte Notenemission, führte Herr Michaelis aus, sei in Deutschland ihrer natürlichen Strömung gefolgt, bis endlich, da die Bäume nicht in den Himmel wachsen können, ein gewaltsamer Rückschlag erfolgte. Die Gefahr der Unbeschränktheit der Notenemission, sagte er ferner, liege darin, daß die handeltreibenden Classen glaubten, es gebe eine unbeschränkte Discontirungsmöglichkeit und darum müsse den Banken Veran-

lassung gegeben werden, durch Erhöhung des Discont's auf die Einschränkung des Notenumlaufs Bedacht zu nehmen. Wir sehen in alle dem nichts, als — schwere Anschuldigungen der Bankverwaltungen und namentlich der Preußischen Bank. Wenn das wahr ist, was Herr Michaelis ihnen vorwirft — und wir wollen es nicht völlig in Abrede stellen — so haben sich die Bankverwaltungen eben unfähig und ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Zwar den reinen Privatbanken ist es am Ende nicht zu verdenken, wenn sie nur ihr eigenes Interesse verfolgen und ihr einträgliches Notenrecht so weit ausbeuten, als es sich mit ihrer Sicherheit nur irgend verträgt. Darum würden wir allerdigs auch nimmermehr einer Privatbank ein unbegrenztes Notenrecht zugestehen; allein für die Centralbank eines großen Staates, für eine „Reichsbank“ ist es ein unerläßliches Attribut, ohne das sie ihre Aufgabe nicht lösen, ohne das sie den Schwankungen des Geld- und Creditbedarfs nicht begegnen und die Gefahren einer Geldkrise zertheilen kann.

Es sind schwere Vorwürfe, sagten wir, die Herr Michaelis in den obigen Worten der preußischen Bank macht, und wen treffen sie in erster Linie? Treffen sie nicht die preußische Staatsregierung, Herrn Camphausen und den Chef der Bank, den Handelsminister? Hatten sie es nicht in der Hand, die Bankverwaltung zu rechtzeitigen Restrictionen zu veranlassen und so den handeltreibenden Classen begreiflich zu machen, es gebe keine unbeschränkte Discontirungsmöglichkeit? Warum versäumten sie ihre Pflicht? Wir unsererseits sind nun zwar der Ansicht, daß nachdem einmal die Krisis eingetreten war, die Preußische Bank durch unzeitige Restrictionen mehr als durch übermäßige Creditertheilungen gefehlt habe; aber was man davon auch halte, hatte nicht die Preußische Bank die Macht in der Hand, schon inmitten des Gründungsschwindels Warnungszeichen auszustecken, welche auf die Untiefen der Strömung, in der man

sich befand, aufmerksam machten? Man hat es nicht gethan, Staatsregierung und Bankverwaltung haben sich als kurzsichtig erwiesen und nun will man durch die Contingentirung verhüten, daß die Kurzsichtigkeit auch ferner Schaden anrichte. Eine Eselsbrücke für Schulknaben will man aufrichten, die sich bei jeder Querfrage der Ereignisse als unbrauchbar, einen Damm, der sich bei jeder hochgehenden Fluth als unzulänglich erweisen wird, in normalen Zeiten aber verhindert, daß sich die befruchtenden Wasser über die ganze Ebene ergießen. Das nenne ich eine „falsche Politik“! Wenn Kurzsichtigkeit Schaden anrichtet, so kann nur dadurch geholfen werden, daß an Stelle der Kurzsichtigen — Leute mit offenen Augen treten, Leute, die nicht an engherzigen Parteidoctrinen kleben, sondern einen tiefen Blick in das gesammte Wirthschaftsgetriebe zu thun vermögen. Niemand darf am Steuerruder stehen, der nicht das Fahrwasser genau kennt und die Wölkchen, die entfernt am Horizonte auftauchen, zu deuten versteht, der nicht die Gefahren schon von Weitem erkennt und seine Gegenmaßregeln zu treffen weiß. Kein Gesetz, aber am allerwenigsten ein Gesetz mit Contingentirung wird jemals Geld- und Handelskrisen völlig verhindern können; aber wenn es Anstalten gibt, die solchen Krisen möglichst die Spitze abbrechen können, so sind es mächtige Banken, die, wie sie L. Bamberger wünscht, für den täglichen Gebrauch „die kühlsten, besonnensten Darleiher“, umgekehrt in Zeiten der Noth „muthige, großartige Helfer“ sein sollen.

Allein Herr Michaelis meint, wir dürften, da wir schon bei der Silberwährung mißlichen Erfahrungen in Bezug auf die Ausdehnung des ungedeckten Notenumlaufes gemacht hätten — Herr M. denkt dabei an die weiter oben charakterisirte, von der Regierung verschuldete, fehlerhafte Vermehrung der Circulationsmittel — nicht mit einem Mangel der Gesetzgebung, der diese mißlichen Erfahrungen veranlaßt habe, in das noch unbekannte Gebiet der Goldwährung eintreten. Wir

unsererseits bestreiten aber, daß das Nichtvorhandensein der Contingentirung ein Mangel der Gesetzgebung war, und behaupten, daß das Einhalten gesunder Schranken des Notenumlaufes nur die Sache einer weisen Verwaltungspraxis, nimmermehr einer starren Formel sein könne. Mit der Hindeutung auf das „unbekannte“ Gebiet der Goldwährung aber — eine Hindeutung übrigens, die offenbar ebenso leicht gegen, wie für die Contingentirung verwerthet werden könnte — schafft man sich nur eine künstliche Finsterniß, wo für den, der ein paar klare Augen hat, gar keine Finsterniß vorhanden ist. Die Aufgabe einer rationellen Bankgesetzgebung und Bankpraxis besteht darin, eine gewisse Stetigkeit im Betrag der Circulationsmittel mit der erforderlichen Dehnbarkeit des Umlaufes in Harmonie zu setzen, und das Creditinstrument in einem solchen Umfange (keinem größeren und keinem geringeren) nutzbar zu machen, als es die fortschreitende Production erheischt. Diese Aufgabe bleibt die nämliche unter dem Regime der Goldwährung wie der Silberwährung.

Ist unsere Definition der Aufgabe einer rationellen Bankgesetzgebung und Bankpraxis richtig, so darf der letzteren durch die erstere keine mehr oder minder willkürliche Grenze gesetzt sein, wie es die Anhänger der Contingentirung fordern. Uns wenigstens will scheinen, es müßte Jedem, der es unternehmen wollte, der Wellenbewegung des flüssigen Credit-Elements eine feste Grenze zu setzen, „bei seiner Gottähnlichkeit bange werden.“ Nun rühmt freilich Herr v. Unruh z. B. der Peelsacte nach, sie habe die englische Geschäftswelt daran gewöhnt, in den vorhandenen Zahlungs- und Circulationsmitteln die natürliche Grenze der Geschäftsausdehnung zu finden. Dies ist aber — abgesehen davon, daß, wie das öfters von uns angeführt worden ist, die vorhandenen Zahlungs- und Circulationsmittel in England trotz der Peelsacte vielleicht um das vierfache die unserigen übersteigen — einfach nicht wahr, denn die Peelsacte hat eben

die periodisch wiederkehrenden Handelskrisen nicht verhindern können, falls sie nicht gar zur Entstehung derselben beigetragen hat.

Dagegen verdient eine andere Bemerkung des Herrn v. Unruh unseren vollen Beifall: die nämlich, daß Privatbanken in Krisen zunächst sich selber helfen, daß also die Krisen durch Privatbanken verschärft werden müßten. Ueberhaupt beziehen sich, wie schon gesagt, alle unsere Ausführungen betreffs der Schädlichkeit der Contingentirung nur auf die zu schaffende Reichs-Centralbank. Nur von einer solchen können wir verlangen, daß sie das sei, was Herr Bamberger verlangt, für den täglichen Gebrauch der kühlste und besonnenste Darleiher, umgekehrt in Zeiten der Noth der muthige, großartige Helfer. Banken, die dies sein sollen, können aber nimmermehr Privatbanken sein, die naturgemäß kein anderes Interesse haben können und denen vernünftigerweise kein anderes zugemuthet werden darf, als das eigene Privatinteresse. Oeffentliche Interessen zu wahren, ist Sache des Staats und keiner andern Instanz, welche es auch sein möge. Darum können wir uns auch eine Reichsbank eben nur als eine Reichsanstalt denken, an welcher Privatinteressen nicht betheiligt sein dürfen. Was immer man auch beigebracht hat für die Betheiligung des Privatcapitals und für die Einflußnahme der Handelskreise auf die Bankverwaltung, ruht auf den denkbar schwächsten Füßen. Uebrigens braucht auch bei einer Staatsbank der legitime Einfluß der Handelskreise nicht ausgeschlossen zu sein, ja es kann ihm sogar eine recht weite Grenze gesteckt werden; nur muß dieselbe da gezogen sein, wo Privat- oder Standes-Interessen anfangen mitzusprechen. Wenn Herr Bamberger als Trumpf folgende Sätze ausspielt: „Die höchste Kraft der Verantwortlichkeit entspringt aus dem höchsten Bewußtsein des Sachverständnisses. Nur wer fühlt, daß er die streitige Materie mit der Fülle seiner Erkenntniß beherrscht, der nimmt auch große Maßregeln auf seinen Kopf. Darum ist die kaufmänni-

sche Leitung unentbehrlich . . .," so ist es wohl kaum nöthig, auf die Hohlheit dieser Phrasen hinzuweisen. Auf die Sachkenntniß der Geheimen Commerzienräthe, die im Ausschuß der Preußischen Bank sitzen — ihren kaufmännischen Verstand und ihre Integrität in Ehren — möchte doch schwerlich Jemand ein größeres Vertrauen setzen, als in dasjenige der Bank-Directoren. Es braucht ja nicht gerade jeder hohe Beamte, wie Herr Bamberger anzunehmen scheint, auf den Kopf gefallen zu sein.

Ein schwerer wiegender Grund, den man gegen Staatsbanken ins Feld zu führen pflegt, ist der, daß sie leichter als Privatbanken Pressionen der Regierung unterliegen und daher wohl auf verfassungswidrige Weise zu Vorschüssen oder großen Emissionen ungedeckter Noten zum Vortheil der Regierung — wir sagen ausdrücklich der Regierung, nicht des Staats — gezwungen werden könnten. Je nun, wenn man unseren Constitutionalismus für so hinfällig hält, um diese äußerste Gefahr nicht abwenden zu können, so werfe man lieber den ganzen Plunder zum Fenster hinaus, er kann dann nur demoralisirend wirken. Glücklicherweise stehen die Dinge so schlimm nicht, und in unserem Falle kommen zu den Garantieen des Constitutionalismus auch noch die Garantieen der Bundesverfassung hinzu, um die Gefahr einer Vergewaltigung der Reichsbank durch die Centralbehörden als undenkbar erscheinen zu lassen. Aber selbst der Fall eines Krieges wird von den Vertheidigern der Betheiligung des Privatcapitals herangezogen, indem man sagt, der Feind, wenn er unglücklicherweise bis in die Hauptstadt vordringt, werde, falls dort eine Staatsbank etablirt sei, die Baarvorräthe der Bank in Beschlag nehmen, während er vor denjenigen einer Privatbank respectvoll stehen bleiben würde. Man muß da wohl an den Fall gedacht haben, daß wir einmal mit den Botokuden oder Hottentotten in einen Krieg verwickelt werden könnten — denn einem Feinde, der den civilisirten Nationen angehört, wird hoffentlich noch begreiflich zu machen sein, daß die Baarvor-

räthe einer Bank, möge sie Staats- oder Privatbank heißen, zum größten Theil aus Privatcapitalien sich zusammensetzen, daß er also, wenn es ihm mit der Schonung des Privateigenthums Ernst sei, die Baarvorräthe der Bank nicht angreifen dürfe.

Also die „Reichsbank", die man so eifrig befürwortet, muß eine Staatsbank sein (wobei allenfalls das Grundcapital durch eine Anleihe mit festem Zinssatz beschafft werden könnte), sie darf in ihrer Notenbefugniß nicht beschränkt und sie muß berechtigt sein, überall, wo sie will, Filialen und Agenturen zu gründen. Damit fiele denn auch das ganze Project der Notenbesteuerung in sich selbst zusammen. Denn wenn zwar die Reichsbank ohne ein unbeschränktes Notenrecht ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, so müssen doch die bestehenden Privatbanken allerdings contingentirt, und zwar nicht „indirect", sondern ganz direct contingentirt werden und es ist ihnen gegenüber das Princip des Bankgesetzentwurfs, sie mit der Notenausgabe auf die Höhe des eingezahlten Grundcapitals einzuschränken, nur empfehlenswerth. Auch mit den übrigen Cautelen, mit denen die Privatbanken, deren erworbene Rechte man doch nicht ohne Weiteres beseitigen kann, durch den Bankgesetzentwurf umgeben werden, kann man sich im Allgemeinen ganz einverstanden erklären. Aber die Reichsbank mit Contingentirung und ohne die Befugniß, ihr Netz über ganz Deutschland zu spinnen, ist nach unserem Dafürhalten ein Widersinn.

Leider ist freilich die Aussicht, die vorher entwickelten Gedanken in einer deutschen „Reichsbank" verwirklicht zu sehen, gering. Die Mehrheit des Reichstages hat sich ja schon in ziemlich verbindlicher Weise anheischig gemacht, die Contingentirung anzunehmen. Welche Ironie des Schicksals wäre es aber, wenn in England, wo die Agitation gegen die Peelsacte immer stärker wird, dieselbe in dem Momente aufgehoben würde, wo wir sie uns in etwas abgeschwächter Form zu eigen machen!

Von demselben Verfasser erschien:

Henry C. Carey's Socialöconomie. Aus dem Englischen (übersetzt von F. Stöpel). Berlin, Albert Eichhoff, 1866.

Das norddeutsche Reich. Eine politische Studie. Berlin, Albert Eichhoff, 1867.

Ueber einige neuere Theorien vom Geld. Jena, F. Mauke (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht), 1868.

Ueber die Bildung einer neuen Mittelpartei. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1869.

Die fünf Milliarden. Gegen Ludwig Bamberger. Frankfurt 1873.

Buchdruckerei der Neuen Frankfurter Presse.

Stöpel, Franz,

Zur Bankfrage

Frankfurt a/M. 1875